

# Praxisleitfaden

zur Implementierung  
und Begleitung von

## **Bewohner:innenräten in Unterkünften für geflüchtete Menschen**



Caritasverband  
Karlsruhe e. V.

**DeBUG-Kontaktstelle**  
Baden-Württemberg

**Diakonie** 

Osnabrück  
Stadt und Land

**DeBUG-Kontaktstelle**  
Niedersachsen & Bremen

## Impressum

### Herausgeberschaft:

Caritasverband Karlsruhe e. V./  
DeBUG-Kontaktstelle Baden-Württemberg und

DW-OSL Diakonisches Werk in Stadt und  
Landkreis Osnabrück gemeinnützige GmbH  
DeBUG-Kontaktstelle Niedersachsen & Bremen

### Redaktion:

Milena Michy, Ulrike Ottl und die jeweiligen Autor:innen

### Konzept und Projektkoordinierung:

Milena Michy und Ulrike Ottl

### Design und Layout:

Sandra Aumüller, sandraaumuell.com

### Bildarchiv:

AdobeStock

2. aktualisierte Auflage  
Dezember 2023



Caritasverband  
Karlsruhe e. V.

**Diakonie**  
Osnabrück  
Stadt und Land

## Vorwort

Diese Publikation ist im Rahmen des Projekts „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG)“ entstanden. Das Projekt DeBUG verfolgt das Ziel, Unterkünfte für geflüchtete Menschen und Betreiber- und Trägerorganisationen beim Aufbau bzw. bei der Verbesserung des Gewaltschutzes zu unterstützen, sowie Expertise zu Gewaltschutz an relevante Akteur:innen in diesem Feld weiterzutragen. Hierfür werden „Multiplikator:innen für Gewaltschutz“ auf Landesebene eingesetzt. Das Beratungs- und Begleitungsangebot ist kostenlos und trägeroffen. DeBUG ist ein Projekt der Wohlfahrtsverbände Diakonie Deutschland, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Der Paritätische Gesamtverband und AWO\* und wird im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Dieser Praxisleitfaden ist eine standortübergreifende Maßnahme der DeBUG-Kontaktstellen Baden-Württemberg (Caritasverband Karlsruhe e.V.) und Niedersachsen & Bremen (Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH).

An dem Pilotprojekt „Partizipation von geflüchteten Menschen am Beispiel von Bewohner:innenräten“ haben im Jahr 2022 insgesamt fünf Unterkünfte aus den drei genannten Bundesländern teilgenommen. Die Unterkünfte sind Teil der kommunalen Unterbringung der verschiedenen Bundesländer und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Es haben sich eine Unterkunft für alleinreisende Männer, zwei Unterkünfte hauptsächlich für Familien und zwei Notunterkünfte für geflüchtete Menschen aus der Ukraine beteiligt. Ein herzlicher Dank für die wunderbare und konstruktive gemeinsame Arbeit und die Bereitschaft, die Erfahrungen zu teilen!

Im Jahr 2023 wurde das Projekt ausgeweitet und das Thema Partizipation von geflüchteten Menschen in regelmäßig stattfindenden digitalen Veranstaltungen weitergeführt. Interessierte Kommunen und Träger von Unterkünften für geflüchtete Menschen hatten die Möglichkeit sich im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von partizipativen Gremien auszutauschen, gegenseitig zu unterstützen, Herausforderungen sowie Gelingensbedingungen zu diskutieren und sich zu vernetzen. Aus diesem Grund wurde die im Jahr 2022 veröffentlichte Broschüre um wertvolle Erkenntnisse aus der Arbeit mit partizipativen Gremien im Jahr 2023 ergänzt.

In dieser Broschüre fokussieren wir uns zunächst ausdrücklich auf die Partizipation von erwachsenen Bewohner:innen. Ziel ist es, den Mitarbeiter:innen in Unterkünften für geflüchtete Menschen bundesweit den Einstieg in die Arbeit mit einem partizipativen Gremium zu erleichtern sowie die Gründung und Begleitung von Bewohner:innenräten in der kommunalen Unterbringung zu fördern.

Bei Fragen und Anregungen freuen wir uns über eine Nachricht.

### Milena Michy und Ulrike Ottl



#### Milena Michy

DeBUG-Kontaktstelle  
Baden-Württemberg  
[m.michy@caritas-karlsruhe.de](mailto:m.michy@caritas-karlsruhe.de)



#### Ulrike Ottl

DeBUG-Kontaktstelle  
Niedersachsen & Bremen  
[ulrike.ottl@diakonie-os.de](mailto:ulrike.ottl@diakonie-os.de)



\* Die AWO wurde vom 15.07. – 31.12.2022 vom BMFSFJ gefördert.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Partizipation in Unterkünften für geflüchtete Menschen – (k)eine Selbstverständlichkeit?</b>	<b>3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
2.1. Partizipation als Bestandteil der Mindeststandards	7
2.2. Gesetze und Vorgaben	7
<b>3. Warum es sich lohnt einen Bewohner:innenrat zu gründen</b>	<b>9</b>
3.1. Chancen	9
3.2. Mögliche Themen für Sitzungen	9
<b>4. Praxiseinblicke</b>	<b>10</b>
4.1. Die Bewohner:innenversammlung in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung in Niedersachsen, Standort Oldenburg	11
4.2. Der Weg zur Bewohner:innenversammlung im Übergangwohnhaus in Bremen Lesum	13
4.3. Projekt Bewohner:innensprecher:innen in einer Gemeinschaftsunterkunft für vertriebene Ukrainer:innen in Niedersachsen	16
4.4. Einblicke in die Entwicklung eines „Bewohnerrats“ in einer Gemeinschaftsunterkunft in Hannover	18
4.5. Das „Bewohner-Komitee“ in einer Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung in Stuttgart	20
4.6. Partizipation in einer Gemeinschaftsunterkunft für vertriebene Ukrainer:innen in Niedersachsen	21
<b>5. Gelingensbedingungen und Herausforderungen</b>	<b>23</b>
<b>6. Fazit und Handlungsempfehlungen</b>	<b>28</b>
<b>7. Anhang</b>	<b>30</b>
7.1. Checkliste	30
7.2. Beispiel für einen Einladungsflyer zu einer Sitzung eines Bewohner:innenrates	31
7.3. Beispiel für eine Aufgabenbeschreibung eines Bewohner:innenrates	32
7.4. Beispiel für eine Teilnahmebescheinigung	32
<b>8. Literaturverzeichnis</b>	<b>33</b>



## 1. Partizipation in Unterkünften für geflüchtete Menschen – (k)eine Selbstverständlichkeit?

Über zwei Millionen Menschen sind zwischen 2015 und 2022 nach Deutschland geflohen und haben Asyl beantragt<sup>1</sup>. In Folge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sind seit Kriegsbeginn im Februar 2022 zudem über eine Million geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Deutschland aufgenommen worden<sup>2</sup>. Viele dieser geflüchteten Menschen leben in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften. Dort wohnen sie mit zahlreichen anderen Personen auf engem Raum zusammen, verfügen über wenig Privatsphäre und kaum Möglichkeiten, ihre Umgebung selbst zu gestalten. Durch die Kommunen und Betreiber der Unterkünfte werden viele Vorgaben, die das Leben in der Unterkunft betreffen, gemacht. Diese sind unter anderem in Hausordnungen festgehalten. Auch die übrigen Lebensumstände der Schutzsuchenden sind durch ein hohes Maß an Fremdbestimmung geprägt.

Fremdbestimmung kann laut dem Psychologen Michael Krämer (2019) unter anderem zu einem „Rückzugsverhalten mit negativen Gedanken bis hin zu einer Depression führen“<sup>3</sup>. Auch schnelle Gereiztheit [...] auf vermeintlich unbedeutende Situationen können die Folge sein. Um dem entgegenzuwirken, sind Formen der Mitbestimmung und Mitgestaltung des Alltagslebens in den Unterkünften unabdingbar. „Damit etwas, das vorübergehend Heimat sein soll, auch als privater, eigener Raum erlebt werden kann. Das ist umso wichtiger, wenn die Perspektive, was die Aufenthaltsdauer betrifft, unklar ist“<sup>4</sup>.

Der Caritasverband Karlsruhe e.V. und die Diakonie Osnabrück Stadt und Land gGmbH haben im Jahr 2019 die regionalen Trägerschaften der DeBUG-Kontaktstellen Baden-Württemberg und Niedersachsen & Bremen übernommen.

Die Diakonie steht für lebendige Teilhabe aller Menschen, auch der Caritasverband Karlsruhe e.V. betont in seinem Leitbild die Selbstbestimmung als Auftrag und Ziel. „Durch authentisches, zugewandtes und fachliches Handeln unterstützen wir Menschen in ihrer Entwicklung, befähigen sie selbstbestimmt zu leben und für sich und ihre Anliegen einzutreten“<sup>5</sup>.

Basierend auf diesen Grundsätzen ist Partizipation von geflüchteten Menschen in Unterkünften ein zentrales Anliegen der DeBUG-Kontaktstellen Baden-Württemberg und Niedersachsen & Bremen.

<sup>1</sup> Mediendienst Integration (o. J. a): *Zahlen und Fakten*. Verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html> (Zugriff am 30.11.2023).

<sup>2</sup> Mediendienst Integration (o. J. b): *Flüchtlinge aus der Ukraine*. Verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html> (Zugriff am 30.11.2023).

<sup>3</sup> Nadja Erb (2019): „Die Menschen sind fremdbestimmt“. In: Frankfurter Rundschau. Verfügbar unter: <https://www.fr.de/politik/menschen-sind-fremdbestimmt-11083101.html> (Zugriff am 30.11.2023).

<sup>4</sup> *Ebd.*

<sup>5</sup> Caritasverband Karlsruhe e.V. (o. J.): *Leitbild*, 3. Verfügbar unter: <https://www.caritas-karlsruhe.de/caritas-karlsruhe/leitbild/leitbild> (Zugriff am 30.11.2023).

Arbeitsgrundlage der DeBUG-Kontaktstellen sind die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, in denen die Partizipation von Bewohner:innen in Unterkünften als zentraler Bestandteil von Gewaltschutz formuliert ist. Explizit wird hervorgehoben, dass geflüchtete Menschen „das Recht [haben] an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen“<sup>6</sup> (vgl. Kap. 2.1.).

Doch inwiefern werden partizipative Mechanismen in der Unterbringungspraxis tatsächlich umgesetzt?

Im Pilotprojekt „Partizipation in Unterkünften für geflüchtete Menschen – am Beispiel von Bewohner:innenräten“ wurde der Fokus explizit auf den partizipativen Mechanismus des Bewohner:innenrates gelegt. Der zugrunde gelegte Zeitrahmen von einem Jahr (01.01.2022 – 31.12.2022) erforderte die Begrenzung auf eine Form der Partizipation in Unterkünften.

Aufbauend auf den Erkenntnissen des Pilotprojektes wurde bei Austauschtreffen im Jahr 2023 der Fokus auf jegliche Formen von partizipativen Gremien erweitert, um einen niedrighwelligeren Zugang zum Thema Partizipation zu ermöglichen. Die Bandbreite reicht von Bewohner:innenversammlungen bis hin zu demokratisch gewählten Bewohner:innenräten.

## Ausgangslage

Recherchen ergaben, dass Bewohner:innenräte eher in Erstaufnahmeeinrichtungen als in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften existieren und deren Fortbestehen oftmals von den personellen Kapazitäten der Betreiber abhängig ist. Für den Bereich der kommunalen- sowie der Anschlussunterbringung fanden sich im Projektzeitraum wenig Anhaltspunkte für einen gezielten bzw. flächendeckenden Einsatz von Bewohner:innenräten.

Als Argument gegen die Implementierung von Bewohner:innenräten wurde oftmals das vermeintlich eigenständige Leben der Bewohner:innen in den kommunalen Unterkünften genannt, welches gegen die Notwendigkeit eines solchen partizipativen Gremiums sprechen würde. Auch wurde die Akzeptanz eines Bewohner:innenrates angezweifelt, sowie auf die Personalknappheit hingewiesen, die eine Betreuung des Gremiums erschweren würde.

## Was uns motiviert

Im Fachdiskurs wird vielfach die Gründung und Implementierung von Bewohner:innenräten in Unterkünften für geflüchtete Menschen gefordert, weiterhin besteht ein Konsens über die Notwendigkeit von Partizipation als zentralem Bestandteil von Gewaltschutz. Jedoch finden sich in der Praxis, insbesondere in der kommunalen Unterbringung, kaum Beispiele für funktionierende und dauerhaft bestehende Bewohner:innenräte. Einige Best-practice-Beispiele für Bewohner:innenräte finden sich im Erstaufnahmekontext.

Der vorliegende Praxisleitfaden soll Anregungen für eine gelingende Implementierung von Bewohner:innenräten im Kontext der kommunalen Unterbringung bieten und einen erleichterten Einstieg in die praktische Umsetzung ermöglichen. Ein zentrales Anliegen ist es, Partizipationsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen zu schaffen, um Mitbestimmung und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

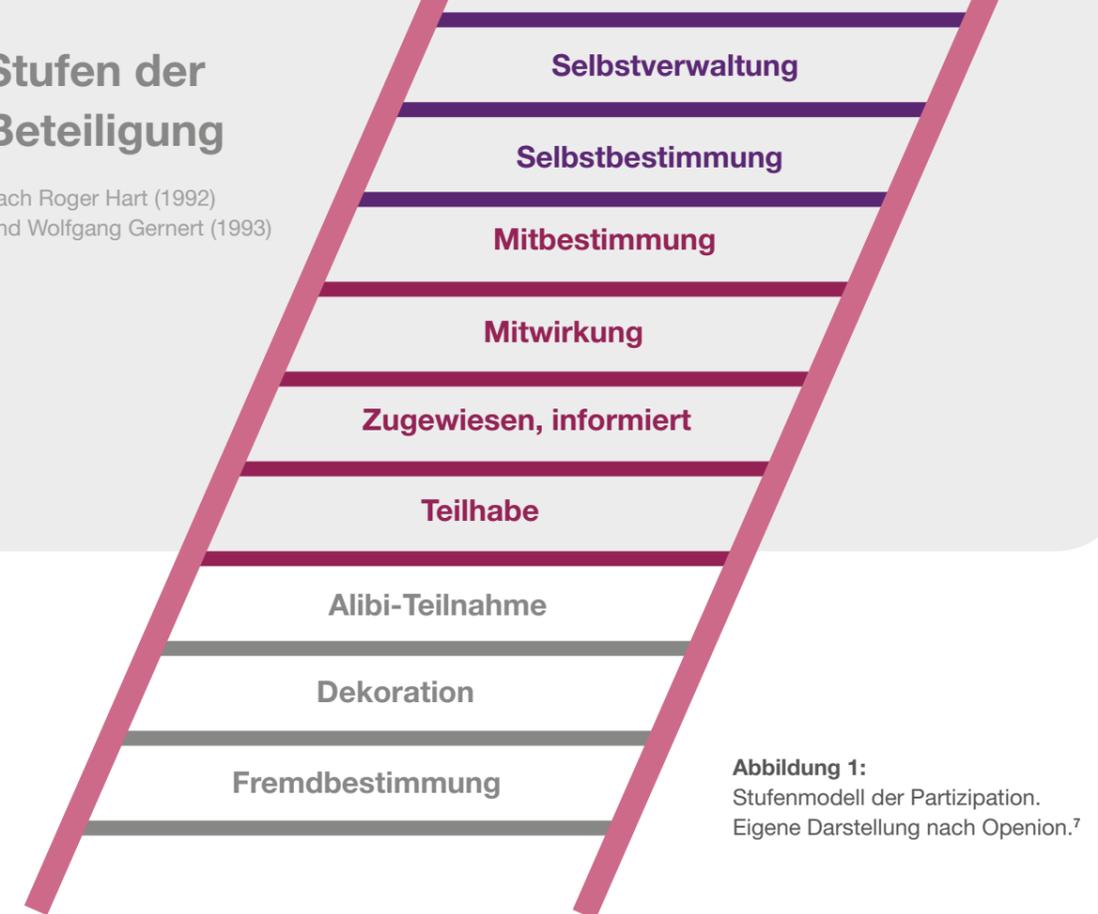
## Gestaltungsspielräume: Partizipation vs. Scheinpartizipation

Aufgrund der verschiedenen Vorgaben, die die Unterbringung betreffen, kann eine Partizipation der Bewohner:innen auf der höchsten Stufe, im Sinne der Selbstverwaltung, in diesem Kontext kaum erreicht werden. Viele verschiedene Institutionen sind in die Unterbringungsgestaltung involviert wie bspw. die Innen-, bzw. Justizministerien der Bundesländer, die Landesbehörden, Kommunen, aber auch Betreiber und Sozialbetreuung der Unterkünfte für geflüchtete Menschen. So gibt es unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen in Unterkünften für geflüchtete Menschen (Hausordnungen, Vorgaben, etc.) grundsätzlich eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten.

<sup>6</sup> BMFSFJ/ UNICEF et al (2021): *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*. Verfügbar unter: <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards> (Zugriff am 30.11.2023).

## Stufen der Beteiligung

nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993)



**Abbildung 1:** Stufenmodell der Partizipation. Eigene Darstellung nach Openion.<sup>7</sup>

Aus diesem Grund ist es essentiell, sich mit den Begriffen „Partizipation“ und „Scheinpartizipation“ auseinanderzusetzen. Wie kann sichergestellt werden, dass Bewohner:innen Gehör finden, sich einbringen und Gestaltungsspielräume von ihnen genutzt werden können?

## Stufenmodell der Partizipation von Hart/Gernert

Das Beteiligungsmodell von Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993) zeigt neun verschiedene Stufen der Teilhabe auf.<sup>8</sup>

Die ersten drei Stufen umfassen den Bereich der **Scheinpartizipation**:

### 1. Stufe „Fremdbestimmung“:

Hier findet keine Beteiligung statt, sondern Manipulation: Sowohl Inhalte als auch Arbeitsformen und Ergebnisse eines Projektes sind hier fremd definiert. „Beteiligte“ Bewohner:innen haben keine Kenntnisse des Projektes und der damit verbundenen Ziele.

### 2. Stufe „Dekoration“:

Bewohner:innen nehmen an Aktionen/Besprechungen teil oder wirken auf einer Veranstaltung mit, ohne genaue Kenntnis der Gründe und Hintergründe.

### 3. Stufe „Alibi-Teilnahme“:

Bewohner:innen nehmen an Besprechungen teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung. Die Bewohner:innen entscheiden jedoch selbst, ob sie das Angebot wahrnehmen oder nicht.

<sup>7</sup> Openion. Kompetenznetzwerk. Demokratie im Jugendalter (o.J.): *Partizipation als Stufenmodell – eine Orientierungshilfe*. Verfügbar unter: <https://www.openion.de/themenportal/beitrag/openion-methodensammlung/> (Zugriff am 30.11.2023).

<sup>8</sup> Ebd.

Ab der vierten Stufe beginnen laut Hart & Gernert die Grade der **Partizipation**:

#### 4. Stufe „Teilhabe“:

Die Bewohner:innen werden informiert und können ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen.

#### 5. Stufe „Zugewiesen, aber informiert“:

Ein Projekt wird von Mitarbeiter:innen vorbereitet, die Bewohner:innen sind jedoch über Ziele und Hintergründe des Projektes informiert.

#### 6. Stufe „Mitwirkung“:

Projekte oder Aktionen werden von den Mitarbeiter:innen initiiert, Entscheidungen werden von den Bewohner:innen mitgetragen. Indirekte Einflussnahme der Bewohner:innen, z. B. durch Befragungen möglich, bei der konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Bewohner:innen angehört oder befragt, haben jedoch keine Entscheidungskraft.

#### 7. Stufe „Mitbestimmung“:

Bewohner:innen werden bei Entscheidungen einbezogen. Die Ideen für Projekte kommen von Mitarbeiter:innen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Bewohner:innen getroffen.

#### 8. Stufe „Selbstbestimmung“:

Projekte werden von den Bewohner:innen initiiert, diese Initiative wird von Mitarbeiter:innen unterstützt und gefördert, die Entscheidungen werden von den Bewohner:innen getroffen, die Mitarbeiter:innen werden ggf. beteiligt und tragen die Entscheidungen mit.

#### 9. Stufe „Selbstverwaltung“:

Die Bewohner:innen haben völlige Entscheidungsfreiheit z. B. über ein Angebot, handeln aus eigener Motivation, initiieren Prozesse und Veranstaltungen, die Entscheidungen werden den Mitarbeiter:innen der Unterkunft mitgeteilt und von diesen mitgetragen.

Eine Auseinandersetzung mit den einrichtungsspezifischen Beteiligungsmöglichkeiten der Bewohner:innen ist im Zuge der Planung eines Bewohner:innenrates unumgänglich. Es müssen bereits bei der Konzeptionalisierung eines partizipativen Gremiums die Stufen der Scheinpartizipation ausgeschlossen werden.

### Pilotprojekt „Partizipation in Unterkünften für geflüchtete Menschen“

Nach einer digitalen Auftaktveranstaltung am 22.03.2022 wurde gemeinsam mit fünf teilnehmenden Unterkünften der kommunalen Unterbringung ein Begleitprozess gestartet, um einrichtungsspezifisch Bewohner:innenräte als Chance zu mehr Partizipation zu etablieren.

In der Projektlaufzeit fanden regelmäßige Austauschtreffen der Pilotunterkünfte statt, um Herausforderungen in der Planungs- und Implementierungsphase zu diskutieren und Erfahrungen und Gelingensbedingungen zu teilen. In Praxisberichten (vgl. Kap. 4.1. – Kap. 4.6.) schildern die teilnehmenden Unterkünfte die individuellen Entstehungs- und Implementierungsprozesse sowie die Erfahrung in der Arbeit mit den jeweiligen Gremien und teilen dabei auch Lösungsansätze sowie Best Practice-Beispiele für eine gelingende Umsetzung.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Partizipation als Bestandteil der Mindeststandards

Als Leitlinien richten sich die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“<sup>9</sup> sowohl an Personen mit Entscheidungsbefugnis, wie bspw. Mitarbeiter:innen der kommunalen Behörden und Landesbehörden als auch an Sozialarbeiter:innen in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Differenziert nach zentralen Handlungsfeldern zeigen die Mindeststandards einen Weg auf, wie der bedarfsgerechte Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften sichergestellt werden kann.

Die Mindeststandards wurden im Jahr 2016 erstmals veröffentlicht und seitdem mehrfach überarbeitet. Partizipation ist eine wichtige Voraussetzung für Gewaltschutz und ist in die Mindeststandards inkludiert. Explizit wird die Empfehlung formuliert, die Bewohner:innen einer Unterkunft in die Erstellung von Gewaltschutzkonzepten und die Durchführung von Risikoanalysen einzubeziehen, denn diese sind die Expert:innen für das Leben in ihrer Unterkunft.

Die Mindeststandards geben Empfehlungen zur Entwicklung und Implementierung eines unterkunftsspezifischen Schutzkonzeptes sowie interner Strukturen und externer Kooperationen. Außerdem beinhalten sie Richtlinien zur Gestaltung menschenwürdiger, schützender und fördernder Rahmenbedingungen sowie zum Monitoring und zur Evaluierung. Es gilt:

„Geflüchtete Menschen haben das Recht an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen.“<sup>10</sup>

### 2.2. Gesetze und Vorgaben

Das Recht auf Partizipation ist für einzelne Personengruppen durch die Vereinten Nationen in Konventionen verankert worden. Als Mitgliedsstaat hat Deutschland die folgenden Konventionen ratifiziert und in die nationale Gesetzgebung aufgenommen.

In der UN-Kinderrechtskonvention ist in Bezug auf Kinder und Jugendliche in Artikel 12 festgehalten, dass jedes Kind das Recht hat, seine Meinung in allen es selbst berührenden Angelegenheiten frei zu äußern.<sup>11</sup> Die Meinung des Kindes muss dabei angemessen berücksichtigt werden.

Auch in der UN-Behindertenrechtskonvention ist Teilhabe eine wichtige Grundvoraussetzung.<sup>12</sup> Prof. Dr. Theresia Degener fasst zusammen: „Partizipation ist nicht nur ein Verfahren, sondern ein Menschenrecht.“<sup>13</sup> Dies impliziert, dass aktive Teilhabemöglichkeiten sichergestellt werden müssen.

Erwachsene werden in der Regel in den nationalen Gesetzgebungen automatisch bedacht und an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt. Jedoch gibt es für geflüchtete erwachsene Menschen keine gesetzlichen Vorgaben, um Partizipation in Unterkünften für geflüchtete Menschen zu fördern bzw. sicherzustellen.

<sup>9</sup> BMFSFJ/ UNICEF et al. (2021): *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*. Verfügbar unter: <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards> (Zugriff am 30.11.2023).

<sup>10</sup> Ebd., 14

<sup>11</sup> UN-Kinderrechtskonvention (o. J.): *Berücksichtigung der Meinung des Kindes*. Verfügbar unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info/beruecksichtigung-der-meinung-des-kindes-3518/> (Zugriff am 30.11.2023).

<sup>12</sup> UN-Behindertenrechtskonvention (o. J.): *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*. Verfügbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/#29-artikel-29---teilhabe-am-politischen-und-%C3%B6ffentlichen-leben> (Zugriff am 30.11.2023).

<sup>13</sup> Ottmar Miles-Paul (2019): *Partizipation nicht nur ein Verfahren, sondern Menschenrecht*. In: Kabinet. Verfügbar unter: <https://kabinet-nachrichten.org/2019/12/03/partizipation-nicht-nur-ein-verfahren-sondern-menschenrecht/> (Zugriff am 30.11.2023).

Die EU-Aufnahmerichtlinie hingegen benennt explizit die Möglichkeiten der Schaffung von Beiräten in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Laut Artikel 18, Abs. 8, der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, auch Aufnahmerichtlinie genannt:

[...] „können die Mitgliedstaaten die Antragsteller über einen Beirat oder eine Abordnung der untergebrachten Personen an der Verwaltung der materiellen und der nicht materiellen Aspekte des Lebens in dem Zentrum beteiligen.“<sup>14</sup>

Angelehnt an die EU-Aufnahmerichtlinie werden die Mitgliedstaaten folglich ermutigt, geflüchtete Menschen aktiv in die Mitgestaltung des Lebens in den Unterkünften einzubinden.

Solche Maßnahmen sind jedoch auf Bundesebene nicht ausdrücklich in der Gesetzgebung verankert. § 44 Abs. 2a AsylG lautet „Die Länder sollen geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“<sup>15</sup>, auch auf kommunaler Ebene ist dies laut § 53 Abs. 3 AsylG anzuwenden. Partizipation wird als Schutzmechanismus nicht benannt, ein Beirat kann aber zum gelingenden Gewaltschutz beitragen.

Partizipation ist vergleichsweise selten ein fester Bestandteil der Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer. Das Land Niedersachsen hingegen fördert explizit die Schaffung von Bewohner:innenräten in Erstaufnahmeeinrichtungen. Seit März 2022 ist im „Konzept zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen“ festgehalten:

„Die Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI [Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Anm. d. Verf.] ist ein wichtiger Baustein der Gewaltprävention. Dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner als Heimbeiräte bzw. Bewohnersprecher organisieren, wird als sinnvoll erachtet und dort, wo es möglich ist, durch die Einrichtung gefördert.“<sup>16</sup>

Auf kommunaler Ebene scheinen verbindliche Vorgaben bezüglich der Schaffung von Bewohner:innenräten durch Betreiberverträge für Unterkünfte für geflüchtete Menschen selten zu bestehen.

<sup>14</sup> Eur-Lex (2013): Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2013/33/oj> (Zugriff am 30.11.2023).

<sup>15</sup> Bundesministerium der Justiz (o. J.): Asylgesetz (AsylG) § 44, Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen. Verfügbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/asylvg\\_1992/\\_44.html](https://www.gesetze-im-internet.de/asylvg_1992/_44.html) (Zugriff am 30.11.2023).

<sup>16</sup> Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (o. J.): Das Monitoring-Tool soll den Gewaltschutz in den Einrichtungen der LAB NI verbessern. Verfügbar unter: [https://www.lab.niedersachsen.de/startseite/themen/soziale\\_dienste/gewaltschutzmonitoring/](https://www.lab.niedersachsen.de/startseite/themen/soziale_dienste/gewaltschutzmonitoring/) (Zugriff am 30.11.2023).

## 3. Warum es sich lohnt einen Bewohner:innenrat zu gründen

### 3.1. Chancen

Die Implementierung von Bewohner:innenräten bietet folgende Möglichkeiten für Bewohner:innen und Betreiber von Unterkünften:

- > Entwicklung von tragfähigen Lösungen durch Beteiligung aller relevanten Akteur:innen
- > Möglichkeit zur Äußerung von Feedback und Beschwerden
- > Möglichkeit zum Erhalt von direktem Feedback und/oder Beschwerden und somit zur Verbesserung der professionellen Arbeit (Beschwerde als Chance)
- > Entschärfung von Konflikten im Anfangsstadium
- > Reduzierung von Konflikten und Gewaltvorfällen in der Unterkunft
- > Verbesserung des Informationsflusses zwischen Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen durch Äußerung von Bedarfen und Fragen sowie regelmäßigen Austausch
- > Durch die Bündelung von Informationen bzw. allgemeinem Interesse im Gremium, verbleiben in den Sprechstunden mehr Kapazitäten für individuelle Fragen sowie Anliegen der Bewohner:innen
- > Verbesserung des sozialen Klimas in der Unterkunft: gestärktes Gemeinschaftsgefühl sowie Sensibilisierung aller Akteur:innen
- > Beteiligung der Bewohner:innen an Entscheidungen/Planungen; Mitbestimmung, Ownership der Bewohner:innen
- > Implementierung von Alltagsaktivitäten und Freizeitangeboten, die bewusst die Bedarfe der Bewohner:innen abdecken und angepasst werden können
- > Vertretung aller Bewohner:innen durch Sprecher:innen im Idealfall als deren Vertrauenspersonen
- > Wertschätzung der Bewohner:innensicht
- > Implementierung des Bewohner:innenrates in einer Unterkunft und anschließende Adaption für die Arbeit in anderen Unterkünften desselben Trägers

### 3.2. Mögliche Themen für Sitzungen

- > Planung und Gestaltung von Freizeitangeboten
- > Einbringen eigener Ideen zur Gestaltung einzelner Bereiche der Unterkunft bzw. des Zusammenlebens
- > Beschwerden:
  - Hygiene (Badezimmer, Toiletten, Gemeinschaftsduschen ohne Trennschutz)
  - Essen und Essenszeiten (in Erstaufnahmen), in kommunaler Unterbringung (Gemeinschaftsküchen)
  - defekte Elektrogeräte in Gemeinschaftsnutzung (Waschmaschinen/Herde)
  - Stromausfälle
  - fehlender bzw. nicht flächendeckender Internetzugang
  - Hausordnung
  - Ruhestörungen
  - Alkohol- und Drogenkonsum (Angst vor aggressivem Verhalten)
  - über Mitarbeiter:innen/Bewohner:innen
  - Müll

## 4. Praxiseinblicke

Ein großer Dank geht an die Mitarbeiter:innen der Unterkünfte für geflüchtete Menschen, die in Erfahrungsberichten ihre Arbeit mit den jeweiligen Bewohner:innenräten, Bewohner:innensprecher:innen, Bewohner:innenversammlungen und Bewohner:innenkomitees reflektieren und ihre wertvollen Erfahrungen und Best-Practices teilen.

Es finden sich in den Praxisberichten verschiedene Begrifflichkeiten für die gegründeten Gremien mit teilweise unterschiedlicher Bedeutung. Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten wurden von den Unterkünften jeweils bewusst gewählt.

Zu einer Bewohner:innenversammlung sind alle Bewohner:innen eingeladen, während an sogenannten Bewohner:innenräten, Heimräten, Beiräten oder Bewohner:innenkomitees in der Regel demokratisch gewählte Vertreter:innen der Bewohner:innen teilnehmen, die teilweise auch als Bewohner:innensprecher:innen bezeichnet werden.

### 4.1.

#### Die Bewohner:innenversammlung in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung in Niedersachsen, Standort Oldenburg

**Autor: Stephan Wedemeyer**

European Homecare GmbH im Auftrag der Landesaufnahmehbehörde Niedersachsen, Standort Oldenburg

#### Partizipationsmöglichkeit im Unterbringungskontext

Seit Einführung erfüllt das Instrument der Bewohner:innenversammlung am Standort Oldenburg grundsätzlich zwei Funktionen: einerseits dient sie der teilanonymisierten und unbürokratischen Erfassung von Wünschen, Kritiken, Anregungen und/oder Verbesserungsvorschlägen seitens der Bewohner:innenschaft hinsichtlich ihrer Unterbringungsmodalitäten. Es wird so versucht, die Bewohner:innen als Expert:innen ihrer eigenen (Unterbringungs-)Situation wahr- und ernst zu nehmen und macht Bedarfe und Bedürfnisse für den Sozialdienst zugänglich und fachbereichsübergreifend bearbeitbar. Andererseits ermöglicht die Bewohner:innenversammlung, wichtige Informationen zu Vorgängen, Prozessen und Strukturen auf dem Gelände zu streuen. So können Veranstaltungshinweise, Informationen zu bewohner:innenrelevanten Abläufen (Transfer, Taschengeldausgabe, etc.) oder bewohner:innenrelevante Informationen (Verhaltenshinweise in Pandemiezeiten, etc.) in die Bewohner:innenschaft hineingetragen werden.

#### Unterbringungsform und Entstehungsgeschichte

Der Standort Oldenburg ist als Erstaufnahmeeinrichtung an die Landesaufnahmehbehörde Niedersachsen angegliedert. Die Landesaufnahmehbehörde erfüllt hierbei grundsätzlich einen Unterbringungs-, Versorgungs- und Unterstützungsauftrag an Asylbewerber:innen, die in Niedersachsen aufgenommen wurden. Es handelt sich somit um eine zentrale Unterkunft, die insgesamt eine Kapazität von 681 Unterbringungsplätzen aufweist. Die Belegungssituation unterliegt dabei deutlichen Schwankungen, da sie maßgeblich von den Zugangs- und Abgangszahlen der Asylbewerber:innen abhängt.

Die Idee zur Bewohner:innenversammlung entstand Ende des Jahres 2020, um den Bewohner:innen in diesem Prozess eine Stimme zu verleihen und sie zu beteiligen. Sie kann hier auch als konkrete Umsetzungsmaßnahme

des Gewaltschutzkonzeptes und der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften verstanden werden. Daraufhin wurden unterschiedlichste Informationen rund um das Thema Bewohner:innenräte eingeholt, um in Vorbesprechungen ein Konzept zu erstellen, das die regelmäßigen Versammlungen theoretisch unterfüttern und als Handlungsleitfaden begleiten sollte.

#### Die Bewohner:innenversammlung als Mitspracheinstrument

Die Entwicklung und Umsetzung der Bewohner:innenversammlung am Standort Oldenburg orientiert(e) sich maßgeblich an der Beschaffenheit des Standorts und der Zusammensetzung der Bewohner:innen. So werden neu aufgenommene Bewohner:innen für sogenannte Erstgespräche vom Sozialdienst eingeladen. Aus den Erstgesprächen ergeben sich zumeist auch Zweit- und Folgegespräche, in denen weiterführend Problemstellungen oder Anliegen der Bewohner:innen gemeinsam bearbeitet werden können.

Im Rahmen dieser Erst-, Zweit- und Folgegespräche, aber auch über Aushänge in den Bewohner:innenhäusern und an Verkehrsknotenpunkten auf dem Gelände werden die Bewohner:innen auf die Teilnahmemöglichkeit an der Bewohner:innenversammlung aufmerksam gemacht. Bei Teilnahmeinteresse kann sich jederzeit an die:den zuständigen Sozialarbeiter:in gewendet werden, um schließlich von den Versammlungszuständigen zum persönlichen Gespräch geladen zu werden, in dem der Ablauf und die Funktion der Bewohner:innenversammlung konkretisiert und eine Einladung zum nächsten Termin mitgegeben wird.

Bei der Zusammenstellung der Bewohner:innenversammlung wird dabei darauf geachtet, paritätisch zwei Bewohner:innen eines jeden Bewohner:innenhauses auszuwählen, um die Repräsentation der gesamten Bewohner:innenschaft zu gewährleisten. Die jeweilige Bewohner:innenvertretung wird mit deren Einverständnis namentlich in den Bewohner:innenhäusern ausgehängt, um als deren Multiplikator:innen erkennbar zu sein. Die Bewohner:innen der jeweiligen Bewohner:innenhäuser können nun ihre Anliegen ‚ihrer:ihrer Vertreter:in‘ für die nächste Bewohner:innenversammlung mitgeben, auch die Rückkopplung erfolgt im Anschluss an die Versammlung durch die Bewohner:innenvertretung ebenfalls im persönlichen Gespräch mit den Bewohner:innen ihres Hauses.

Durchgeführt wird die Bewohner:innenversammlung von drei Mitarbeiter:innen des Sozialdienstes. Der Durchführungsturnus wurde anfänglich auf wöchentlich, später auf zweiwöchentlich festgelegt. Bei Gesprächsbedarf werden auch Mitarbeiter:innen anderer Fachbereiche (Aufnahme, Sozialamt, Küchenpersonal, Standortleitung, etc.) zu den Versammlungen hinzugezogen, um einen direkten Austausch zwischen Bewohner:innenschaft und entsprechenden Fachbereichen herzustellen. Bei der Zusammenstellung der Bewohner:innenversammlung soll

ebenfalls darauf geachtet werden, dass Bewohner:innen die Bewohner:innenschaft bestmöglich sprachlich abbilden können. Ist dies nicht ohne Weiteres möglich, können auch Sprachmittler:innen zu den Bewohner:innenversammlungen hinzugezogen werden.

Der Ablauf der Bewohner:innenversammlung setzt sich aus einem Einstieg (Begrüßung, Aufklärung neuer Teilnehmer:innen über Funktion und Ablauf, Einholung schriftlicher Einverständniserklärungen, Rückblick auf die vorangegangene Bewohner:innenversammlung), dem Forum als Hauptteil (Vortrag der Anliegen, Ansätze zu Lösungsvorschlägen und Informationsweitergabe durch Sozialdienstmitarbeiter:innen, Ergebnissicherung qua Protokoll) und dem Abschluss (Verweis auf die nächste Bewohner:innenversammlung, kurze Zusammenfassung des Besprochenen, Verabschiedung) zusammen. Das Protokoll der Bewohner:innenversammlung wird im Anschluss der Standortleitung zur Verfügung gestellt sowie schriftlich und digital als Bearbeitungsgrundlage archiviert. Die Sozialdienstmitarbeiter:innen besprechen dann zunächst die Ergebnisse der Versammlung intern und suchen nach Lösungsansätzen, um schließlich im Gespräch mit der Standortleitung zu erörtern, ob und wie diese umzusetzen sind. Auch andere Fachbereiche können in diesen Austausch integriert werden. Die Bewohner:innenversammlung konstituiert in dieser Form ein Mitspracherecht der Bewohner:innenschaft.

#### Die Bewohner:innenversammlungen und ihre Herausforderungen

Für die Mitarbeiter:innen des Sozialdienst wird die regelmäßige Durchführung der Bewohner:innenversammlung von mehrfachen Herausforderungen begleitet. Diese betreffen vor allem auf organisatorischer Ebene die Zusammensetzung der Bewohner:innenversammlung als auch auf inhaltlicher Ebene die Umsetzungsmöglichkeiten in der Einrichtung.

Zunächst unterliegt der Standort Oldenburg grundsätzlich regelmäßiger Fluktuation, die sich aus der Tatsache ableitet, dass Asylbewerber:innen dort nur im Rahmen ihres Asylverfahrens betreut werden, um anschließend einer anderen Kommune, Gemeinde oder einer anderen Stadt räumlich zugewiesen zu werden. Dies bedeutet für die Bewohner:innenversammlung zwangsläufig, dass die personelle Zusammensetzung beständig begleitet und aktualisiert werden muss. Auch die schwankenden Belegungszahlen bedeuten für die Gewinnung von teilnahmebereiten Bewohner:innen, dass sich zumindest die Gruppengröße der Versammlung beständig verändert.

Auf inhaltlicher Ebene zeigt es sich, dass zwar gemeinsam nach Lösungen für angesprochene Probleme gesucht wird, diese jedoch nicht zwingend immer auch der Erwartungshaltung der Bewohner:innenschaft entsprechen. So entstehen im Unterbringungskontext am Standort Probleme, die auch fachbereichsübergreifend nicht gelöst werden können, sondern eher die Eigenverantwortlichkeit

der Bewohner:innen adressiert (Hygieneproblematiken, Alkohol- und Drogenmissbrauch, etc.). Dies kann mitunter zu Frustrationspotential führen.

#### Spürbare Veränderungen in der Unterkunft und wahrgenommener Nutzen

Es kann festgestellt werden, dass die Einführung der Bewohner:innenversammlung eine Austauschplattform zwischen Sozialdienst und Standort sowie den Bewohner:innen geschaffen hat, die sich für beide Seiten als sinnvoll und fruchtbar erwiesen hat. Im Plenum ist es möglich, im direkten Austausch mit der Bewohner:innenschaft nach für alle Parteien zufriedenstellenden und auch umsetzbaren Lösungen zu suchen. Während der Unterbringungszeit am Standort wird versucht, diese für die Bewohner:innen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Eine Organisatorin der Oldenburger Bewohner:innenversammlung fasst zusammen, dass die „Schaffung der Bewohner:innenversammlung [...] sich für unsere Einrichtung gelohnt [hat], da die Bewohner:innen durch das wahrgenommene Veränderungspotential, das sich aus ihrer eigenen Partizipation ergibt, Selbstwirksamkeit zu spüren bekommen und ihren Wünschen und Ideen versucht wird bestmöglich Rechnung zu tragen. Außerdem wird so ein interkultureller Begegnungsraum geschaffen, an dem gemeinsam erlebte Probleme thematisiert und bearbeitet werden, um schließlich gemeinsam mit dem Sozialdienst und anderen Fachbereichen nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.“

## 4.2.

### Der Weg zur Bewohner:innenversammlung im Übergangwohnhaus in Bremen Lesum

**Autor:innen: Louisa Girod und Safwan Karkutli,** mit freundlicher Unterstützung des Betreuungsteams. Verein für Innere Mission Bremen

Im Jahr 2019 wurde in einem Übergangwohnhaus für geflüchtete Menschen im Bremer Norden, betrieben vom Verein für Innere Mission, erstmalig eine Bewohner:innenversammlung, als Partizipationsinstrument, ins Leben gerufen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Anbahnungsphase hin zu einer erfolgreichen Versammlung mindestens genauso wichtig und spannend wie die Veranstaltung selbst sein kann. Eine besondere Rolle hat dabei das Element der Beziehungsarbeit eingenommen.

#### Unterbringungsform und Entstehungsgeschichte

Das Übergangwohnhaus (ÜWH) wurde bis zum Juli 2021 vom Verein für Innere Mission als Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen betrieben und wird seitdem als Wohnhaus für geflüchtete Menschen mit einer ambulanten Beratungsstruktur genutzt. Zu Zeiten des ÜWH lag die maximale Belegung bei 270 Menschen, die abgeschlossene Apartments in verschiedenen Größen bewohnten.

Die Herkunftsländer der Bewohner:innen – und damit einhergehend auch die vertretenen Muttersprachen – waren vielfältig. Die Menschen kamen unter anderem aus Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Ghana, Nigeria und Albanien. Die Bewohner:innen waren überwiegend Familien sowie einige alleinstehende Erwachsene. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren machten deutlich mehr als die Hälfte der dort lebenden Menschen aus. Die Mitarbeiter:innen des Vereins für Innere Mission spiegelten die Diversität der Nutzer:innen wider: ein multiprofessionelles Team mit verschiedensten Hintergründen, Religionen und sprachlichen Kompetenzen sowie mit und ohne eigener Fluchterfahrung.

#### Motivation für eine Bewohner:innenversammlung

Für die Implementierung und Durchführung einer Bewohner:innenversammlung sind folgende Aspekte von Relevanz:

- > Zum einen sollte ein transparentes Gremium der Teilhabe entstehen, welches den Bewohner:innen des Hauses ermöglicht, Interessen untereinander und gegenüber dem Betreuungsteam zu artikulieren und aktiv an Prozessen und Angeboten im Haus mitzuwirken.
- > Zum anderen sollte ein Raum entstehen, in dem das Betreuungsteam Informationen effizient und transparent weitergeben und erklären kann, bspw. behördliche Abläufe, Fragen des Aufenthalts oder Rechte und Pflichten im Unterbringungskontext.
- > Gängige Herausforderungen, die mit dem großen Außengelände des ÜWH einhergingen, stellten außerdem die korrekte Müllentsorgung sowie die Einhaltung von Ruhezeiten dar – Themen, die gemeinsam besprochen werden sollten.

#### Planungsphase

Die Planungsphase schloss die Frage nach der konkreten Umsetzung mit ein: Wo und wie oft sollte die Versammlung stattfinden? Wie sollte sie gestaltet werden und welche Themen sind passend? Die wichtigste Frage war jedoch von Anfang an: Unter welchen Bedingungen nehmen die Bewohner:innen teil und können ein solches Gremium wertschätzen bzw. aktiv nutzen?

„Wir wollten etwas Attraktives machen mit der Versammlung!“

(Safwan Karkutli)

Eine partizipative Versammlung, ist nur wirklich sinnvoll, wenn die Vertreter:innen von sich aus regelmäßig teilnehmen und sich aktiv einbringen können. Deshalb sollten sowohl Überlegungen, warum die Bewohner:innen eigentlich nicht kommen sollten, als auch die Frage danach, was sie spezifisch motivieren könnte, in der Planung einer Bewohner:innenversammlung Berücksichtigung finden.

#### Die Menschen dort abholen, wo sie gerade sind

Wie so häufig war es zunächst sinnvoll, einen Schritt zurückzugehen, um zu berücksichtigen, wie sich die besondere Lebenssituation der Bewohner:innen auf ihre Resonanz gegenüber der Versammlung auswirken könnte.

Als Angehörige einer vulnerablen Gruppe ist die Partizipationsmöglichkeit der Bewohner:innen hinsichtlich ihrer Unterbringung und Lebenssituation aus sozialpädagogischer Perspektive besonders bedeutsam. Gleichzeitig sind gerade diese äußeren Umstände der Flucht, der oft unsicheren Zukunft sowie der temporären Unterbringung in der Unterkunft, die es den Nutzer:innen erschweren, sich auf Partizipationsprojekte einzulassen. Wenn existenzielle Fragen nach der Bleibeperspektive, der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen oder der Versorgung und Sicherheit der Familie im Heimatland die eigene Lebenswelt prägen, wie relevant erscheint dann die Beteiligung

an einem solchen Gremium, das auch Themen wie korrekte Entsorgung von Müll oder das gemeinsame Besprechen der Hausregeln bearbeitet? Wenn zudem bisher nur geringe Deutschkenntnisse vorhanden sind und noch kein Vertrauen in die Mitarbeiter:innen und ihre Absichten vorhanden ist, erscheint es dann sicher, sich auf eine Versammlung einzulassen, in der man eventuell sprechen muss und nicht oder falsch verstanden wird?

Zu diesen potentiellen Hürden kann auch der Zwiespalt des Ankommens/Nichtankommens in der Unterkunft kommen: Wie sehr können sich Bewohner:innen für eine gewisse Ordnung und sichere Abläufe im Haus verantwortlich fühlen, wenn die Unterbringung von Beginn zeitlich befristet ist und sich der aus der Flucht altbekannte Zustand des Wartens und der Ungewissheit weiter fortsetzt? Bedeutet ein Übergangswohnhaus Ankommen?

## „Keine Bewohner:innenversammlung ohne Beziehungsarbeit“

(Safwan Karkutli)

Vor diesem Hintergrund entschieden sich die Einrichtungsleitung und das Team dazu, die Anbahnungsphase zu priorisieren und die eigentliche Versammlung zeitweilig zu vertagen. Zusätzlich zu den gängigen Freizeitangeboten sollten spezifische Begegnungsräume geschaffen werden, um:

- > die Beziehungsarbeit zu intensivieren und niedrigschwellige informelle Gesprächsanlässe zwischen Bewohner:innen untereinander als auch zwischen Mitarbeiter:innen und Bewohner:innen zu schaffen.
- > die Zusammenkünfte attraktiv zu gestalten und die intrinsische Motivation zu nutzen, indem gemeinsame Aktionen gegenüber der inhaltlichen Dimension priorisiert werden.

So wurde unter anderem ein Aktionstag mit allen interessierten Bewohner:innen und mehreren Mitarbeiter:innen im kooperierenden Jugendzentrum der AWO organisiert. Dort konnte das breite Sport- und Unterhaltungsangebot gemeinsam ausgetestet werden, es gab Kaffee, Tee und kleine Snacks. Das Interesse war sofort groß und an vielen Stellen stellten sich die Kinder und Jugendlichen als Mittler:innen heraus, die ihre Eltern von der gemeinsamen Unternehmung überzeugten. Am Billardtisch, beim Tischhockey, draußen auf dem Basketballplatz oder bei Kaffee und Tee wurden ganz selbstverständliche Gesprächsanlässe zwischen Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen geschaffen und so weiter Vertrauen aufgebaut. Zusätzlich dazu konnten ein Tischfußballkicker und eine Tischtennisplatte auf dem Gelände des ÜWH genutzt werden, um intensiver in Kontakt zu kommen, genauso wie beim gemeinsamen Fußballspielen auf dem Platz des angrenzenden Sportvereins.

## „Reden und zuhören, ganz ohne Druck“ (Safwan Karkutli)

Mit der Zeit fanden in diesem informellen Rahmen zwischen Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen immer mehr Gespräche zum Zusammenleben im Haus sowie zu tatsächlichen Bedarfen und Wünschen statt. So entstand ein Gefühl von Vertrauen und Sicherheit in der Kommunikation und in der Möglichkeit der gemeinsamen Verständigung: Das Betreuungsteam konnte mit Farsi, Arabisch und Englisch einen großen Teil der Sprachen abdecken. Wenn dies nicht der Fall war, wurde auf eine gemeinsame Zweit- oder Drittsprache ausgewichen. Auch Anliegen von „neueren“ Bewohner:innen, die im regulären Beratungssetting noch nicht von den Betroffenen kommuniziert worden waren, fanden Raum. An dieser Stelle konnte das Team zudem wiederholt auf die geplante Bewohner:innenversammlung und ihre Vorteile für das gemeinsame Zusammenleben hinweisen.

### Konkrete Planung der Versammlung

## „Es gibt immer einen Weg!“

(Safwan Karkutli)

Vor dem Hintergrund des guten Verlaufs der Anbahnungsphase wurde bald ein Datum für den Auftakt der Bewohner:innenversammlung im Mai 2019 ins Auge gefasst, der in einer ca. zweistündigen klassischen Plenarform im Seminarraum des ÜWH stattfinden sollte. Dies brachte den Vorteil mit sich, dass Themen gebündelt über einen Nachmittag hinweg besprochen werden konnten und die räumliche Nähe zu den Apartments der Bewohner:innen eine mögliche Hemmschwelle weiter abbaute. Aufgrund der hohen Belegung des ÜWH sowie der Betreuungsfrage der Kinder sollte pro Haushalt mindestens eine erwachsene Person als Vertreter:in die Versammlung besuchen. Eine Ausnahmeregelung wurde für Alleinerziehende mit Babys getroffen, denen keine geeignete Betreuungsalternative zur Verfügung stand.

Anschließend wurde viel Energie in die aktive Bewerbung der Versammlung investiert. Die erste Einladung erfolgte bereits vier Wochen vor der Versammlung – schriftlich und in der jeweiligen Muttersprache wurde sie persönlich von den Teammitgliedern übergeben, die für mögliche Rückfragen direkt zur Verfügung standen. Zudem wurde die Einladung in Form von mehrsprachigen Aushängen an allen zentralen Begegnungsorten im Haus veröffentlicht: In den Beratungsbüros, in den Waschräumen, in den Fenstern des Verwaltungstraktes und der Gemeinschaftsräume. Im Rahmen der Beratung sorgte das gesamte Team dafür, dass der bevorstehende Termin bei den Bewohner:innen präsent blieb. Erkundigte sich eine Bewohner:in in der Beratung beispielsweise nach einem Thema, das viele Bewohner:innen betreffen könnte, wurde sie dazu ermutigt, diese wichtige Frage mit ins Plenum zu

nehmen, sodass alle von der Erklärung davon profitieren könnten. Eine Woche vor dem Termin erfolgte eine erneute persönliche Erinnerung aller Bewohner:innen.

### Umsetzung der Versammlung

## „Es ist oft nicht einfach, die Leute zusammenzubringen. Aber wenn sie da sind, macht's Spaß, dann sind 2 Stunden nichts!“ (Safwan Karkutli)

Die erste Bewohner:innenversammlung fand an einem Donnerstagnachmittag im Mai 2019 statt. Zur Mittagszeit machte das Team noch eine letzte Runde durch das gesamte Haus und erinnerte die Bewohner:innen. Zum Start um 14.30 Uhr erschienen, bis auf wenige Ausnahmen, Vertreter:innen aus allen Haushalten, zudem war das gesamte Betreuungsteam anwesend. Zunächst stellten sich alle Teammitglieder mit ihren jeweiligen Aufgabebereichen und Erreichbarkeiten, besonders adressiert an neue Bewohner:innen, vor. Anschließend führte die Einrichtungsleitung thematisch durch den Nachmittag, der zur Auftaktsitzung einen Überblick über eine ganze Bandbreite an allgemeinen und akuten Themen gab. Die Inhalte waren dabei thematisch in Punkte gegliedert, die nach der Präsentation und Erklärung durch die Einrichtungsleitung jeweils nacheinander von den Kolleg:innen auf Farsi, Arabisch und Englisch übersetzt wurden. Nach den einzelnen Gesprächspunkten gab es die Möglichkeit seitens der Bewohner:innen, Anregungen und Fragen vorzutragen, die ebenfalls übersetzt wurden.

Im ersten Teil wurden gängige Abläufe erklärt, wie zum Beispiel die Postverteilung, Besonderheiten im Wechsel des Leistungsbezugs, die Bedeutung verschiedener Aufenthaltsformen, der Ablauf der Vermittlung in eigenen Wohnraum und die Anmeldung für Deutschkurse. Im zweiten Teil wurden Herausforderungen kommuniziert, zum Beispiel die Müllentsorgung oder auch Beschwerden wegen Ruhestörung durch Anwohner:innen. Anschließend wurden gemeinsam Vorschläge für Lösungen gesammelt. Im dritten Teil wurde zur aktiven Gestaltung von Freizeitangeboten eingeladen: Wünsche nach Angeboten durch Ehrenamtliche, eine Übersicht über nahegelegene Parks und Spielplätze, Ausflugsziele, sowie bevorstehende Veranstaltungen in Bremen und speziell im Bereich Bremen Nord, die für die Bewohner:innen spannend sein könnten. Zum Schluss gab es für die Bewohner:innen in einer offenen Runde noch einmal die Möglichkeit sowohl Fragen zu stellen als auch Anregungen einzubringen. Dieser Einladung folgten viele interessierte Menschen, sodass die Sitzung länger als geplant, dauerte. Insgesamt war das Interesse für die Vielzahl an Themen durchgehend sehr hoch. Auch die Motivation der Bewohner:innen aktiv Fragen zu stellen und Vorschläge zu erarbeiten, trug zu einer angeregten und positiven Atmosphäre bei. Die Ergebnisse wurden vom Team in einem Protokoll gesichert, sodass

besprochene Wünsche oder Maßnahmen weiterverfolgt werden konnten und eine Grundlage für künftige Anknüpfungspunkte oder Nachfragen gegeben war. Die Anwesenden der Versammlung wurden darum gebeten, das Besprochene an ihre Familien weiterzugeben.

### Nach der Versammlung

Bei einigen der besprochenen Herausforderungen war bereits direkt nach der Veranstaltung eine positive Entwicklung zu beobachten. Es wurde deutlich, dass ein besseres Verständnis für die Regelungen vorhanden war und sich die Bewohner:innen auch gegenseitig in die Pflicht nahmen. In Bezug auf die Kenntnisse zu wichtigen behördlichen Abläufen und Anmeldeverfahren herrschte deutlich mehr Klarheit, was sowohl den Bewohner:innen, als auch den Mitarbeiter:innen zugute kam. Angebote und Projekte aus dem Freizeitbereich wurden besser angenommen, weil sie nach den konkreten Bedarfen und Wünschen der Bewohner:innen partizipativ konzipiert werden konnten. Die Rückmeldung von den Bewohner:innen war sehr positiv.

### Kinderversammlung

Außerdem wurde eine zusätzliche Kinderversammlung etabliert, bei der auch die jüngeren Bewohner:innen aktiv werden und das Leben im Haus sowie ihre Freizeitangebote mitgestalten konnten. Diese wurde von der Fachkraft für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit der Einrichtungsleitung und dem Team organisiert und durchgeführt und brachte eine deutlich kürzere Anbahnungsphase mit sich. Die Eltern wurden im von vornherein über den Sinn und Zweck der Veranstaltung aufgeklärt – das Verständnis war hier sofort vorhanden, da die Eltern die Bewohner:innenversammlung selbst miterlebt hatten. Die Kinder fanden es aufregend, genau wie die Erwachsenen zu können und mitzuentscheiden. So verbreitete sich die Nachricht unter den Kindern rasend schnell. Mit dem Einverständnis der Eltern fand die Kinderversammlung ebenfalls im vertrauten und von außen einsichtigen Seminarraum statt.

Da die Bewohner:innenversammlung weiter interessant bleiben und eine Dopplung von Themen möglichst ausgeschlossen werden sollte, wurde die Versammlung in Abständen von mehreren Monaten wiederholt. Dabei wurden stets allgemeine Informationen mit aktuellen, konkreten Anliegen verbunden. Im März 2020 fand die letzte Bewohner:innenversammlung statt, bevor die Auflagen zur Kontaktreduzierung aufgrund der Coronapandemie in Kraft traten. Auch wenn der Austausch im großen Plenum, der gerade in dieser besonderen Situation hilfreich gewesen wäre, nicht möglich war und sich zudem das Beratungssetting zwangsweise veränderte, profitierte das Betreuungsteam gerade in dieser herausfordernden Zeit nachhaltig von der investierten Zeit und der erfolgreichen Beziehungsarbeit.

### 4.3.

## Projekt Bewohner:innen- sprecher:innen in einer Gemeinschaftsunterkunft für vertriebene Ukrainer:innen in Niedersachsen

**Autorin: Christiane Hille**

DW-OSL Diakonisches Werk in Stadt und  
Landkreis Osnabrück gemeinnützige GmbH

... Sie ziehen ein mit Sack und Pack, mit Wünschen und Hoffnungen, Erwartungen und Erfahrungen. Wenn geflüchtete Menschen eine Gemeinschaftsunterkunft beziehen, wissen Sie oft nicht, wie das Leben dort ablaufen wird. Häufig werden Sie bereits beim Einzug enttäuscht: keine eigene Wohnung, häufig noch nicht einmal ein eigenes Zimmer. Beinahe alles muss man sich teilen und sich irgendwie mit der Lebensweise der anderen Bewohner:innen arrangieren. Nicht selten führt dieses enge Zusammenleben zu Konflikten.

Nun kann versucht werden das Zusammenleben von außen zu regeln, sei es von Seite des Unterkunftsbetreibers oder auch seitens eines eingesetzten Sozial- und Sicherheitsdienstes. Oft werden Hausordnungen ausgearbeitet, die sich in der Regel jedoch mehr an der Lebenswelt der Verantwortlichen als an der Lebenswelt der Bewohner:innen orientieren. Kann das funktionieren? Jein!

Meine Arbeitserfahrung hat gezeigt, dass vorgegebene Regeln manchmal unverzichtbar sind, viele Regeln jedoch oft nicht eingehalten werden, wenn sie selbst nicht der Bewohner:innenschaft entsprungen sind. Als ich im April 2022 den Sozialdienst in mehreren Gemeinschaftsunterkünften für aus der Ukraine geflüchtete Menschen übernommen habe, war ich mir schnell sicher, dass ich hier ein Instrument der Bewohner:innenmitbestimmung installieren möchte. Positive Erfahrungen mit sogenannten Bewohner:innensprecher:innen (kurz: BewSp) habe ich bereits aus meiner Tätigkeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung mitgebracht.

An unserem Hauptstandort im Gewerbegebiet einer niedersächsischen Kleinstadt können bis zu 140 Bewohner:innen wohnen. Hier finden Familien, Männer und Frauen jeden Lebensalters sowie unterschiedlicher Nationalität und Religion ein Zuhause. Die Küchen und Sanitäreinrichtungen müssen gemeinschaftlich genutzt werden. Es gibt einen Spielbereich und Spielplatz, eine kleine Spendenkammer und einen großen

Mehrzweckraum, der für Sprachlern- und sonstige Angebote genutzt wird.

### Als Planungsgrundlage wurden folgende Eckdaten für die Umsetzung des Projektes BewSp angedacht:

- > pro 25 Bewohner:innen wird ein:e BewSp eingesetzt
- > sofern mehr Personen das Amt wahrnehmen möchten als benötigt, findet eine Wahl statt bei der jede:r Bewohner:in ab 14 Jahren zwei Wahlstimmen hat
- > finden sich keine Freiwilligen, werden als geeignet erachtete Personen direkt angesprochen
- > im besten Fall besteht die Gruppe aus BewSp verschiedenster Alter, Geschlechter, Familienständen, Nationalitäten und Religionen – idealerweise auch Personen mit Einschränkungen und aus unterschiedlichen Wohnbereichen der Unterkunft
- > Besprechungen finden mindestens jede zweite Woche, besser wöchentlich statt, Zeitrahmen ca. 1 Stunde
- > Teilnahme von: Übersetzer:in für Russisch, alle BewSp, ein:e Vertreter:in des Sozialdienstes (Moderation) und je nach Bedarfen wechselnde Teilnahme anderer Dienstleister:innen, des Betreibers bzw. von externen Gästen (Jobcenter / Verantwortliche von Angeboten, etc.)
- > BewSp zu sein ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die Teilnahme wird mit Zertifikat und ggf. spendenfinanzierten Geschenken belohnt
- > Möglichkeit der BewSp sich auch außerhalb der Besprechungen in ungestörter Umgebung besprechen zu können

Bei der Umsetzung eines solchen Projektes sind einige Herausforderungen zu erwarten. Sei es, dass Übersetzung fehlt oder im Alltagsgeschäft nicht genügend Zeit vorhanden ist entsprechende Strukturen zu planen und vor allem auch umzusetzen.

Für Oktober 2022 ist die endgültige Umsetzung des Projektes geplant. Einige Bewohner:innen wurden bereits über die Projektidee informiert. Es kristallisierten sich auch bereits Interessent:innen an diesem Amt heraus und die Projektidee im Allgemeinen fand großen Anklang.

In einer Gesamtbewohner:innenversammlung wird die Projektidee dann noch einmal vorgestellt. Im besten Fall melden sich die Interessierten direkt. Für Unentschlossene wird eine Möglichkeit eingeräumt, sich innerhalb von 2 Wochen für das Amt zu melden. Je nach Anzahl der Interessierten werden die Ämter besetzt oder es findet eine Wahl statt.

Eine zunehmende Herausforderung wird sein einen passenden Zeitpunkt für die Besprechungen zu finden, da die

individuelle zeitliche Verfügbarkeit sehr verschieden sein wird und die Terminierung der Besprechungen mit zunehmender Einbindung der Amtsinhaber:innen in anderen Lebensbereichen immer schwieriger wird.

### Und um was geht es am Ende in den Besprechungen?

Um alles, was die Bewohner:innen in ihrer Lebenswelt beschäftigt. Aufgabe der BewSp ist es als eine Art Sprachrohr zwischen den Bewohner:innen und den in der Unterkunft Arbeitenden zu fungieren. Das heißt, dass die BewSp Informationen, Beschwerden und Wünsche der allgemeinen Bewohner:innenschaft aufnehmen und sie in den Besprechungen gegenüber den Verantwortlichen kommunizieren. Andererseits bekommen sie von den Verantwortlichen Informationen und Hinweise, die sie mit der Bewohner:innenschaft teilen sollen.

Von den Bewohner:innen kann Einfluss auf die Angebotsauswahl genommen werden, indem Angebotsanfragen eingebracht oder Angebote selbst organisiert und mit den Verantwortlichen abgestimmt werden können.

Ziel soll es außerdem sein, das Zusammenleben in der Unterkunft so harmonisch und lebenswert wie möglich zu gestalten. Konkret bedeutet dies, dass gemeinsam mit den BewSp Regeln für das Zusammenleben aufgestellt und auch immer wieder hinterfragt und ggf. angepasst werden sollen. Aus der Bewohner:innenschaft entstandene Regularien finden in der Regel eine höhere Identifikationskraft und damit auch Akzeptanz und Einhaltung, was in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen besonders wichtig ist. Denn wer aus einem krisengebeutelten Land kommt, möchte Ruhe finden und „Ärger ist als Gewitter, nicht als Dauerregen gedacht; er soll die Luft reinigen und nicht die Ernte verderben.“ (Ernst R. Hauschka)



#### 4.4.

### Einblicke in die Entwicklung eines „Bewohnerrates“ in einer Gemeinschaftsunterkunft in Hannover

Autor: Fares Radoin

#### Die Unterkunft

Die Unterkunft liegt in Hannover Mittelfeld und ist als Unterkunft für alleinreisende Männer ausgelegt. Sie bietet Platz für bis zu 62 Personen. Aktuell leben hier Menschen aus 23 verschiedenen Nationen zusammen. Der Stadtkern ist mit der Straßenbahn etwa 15 Minuten entfernt.

#### Motivation und Impuls

Als wir im Mai 2020 die Unterkunft als Betreiber neu übernommen hatten, kamen meine damalige Kollegin und ich schnell überein, einen Bewohnerrat in der Unterkunft ins Leben zu rufen. Aufgrund von Corona und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wurde dieses „Projekt“ dann erst einmal verschoben. Mit der Lockerung der Corona-Auflagen, war es mir wichtig, den Bewohnern nun die Möglichkeit einer Mitbestimmung und Beteiligung an der Gestaltung des Zusammenlebens in der Unterkunft zu ermöglichen.

Kennengelernt hatte ich diese Form der Beteiligung während meiner Tätigkeit in der stationären Jugendhilfe, die u. a. als ein wesentlicher Faktor in der Entwicklung von Demokratiefähigkeit und Mitgestaltung des Wohngruppenlebens angesehen wird.

Bezogen auf die Bewohnenden, in der von mir betreuten Unterkunft, ist es mir wichtig, Menschen einen Raum zu geben, in dem sie ihre Rechte, Wünsche und Bedürfnisse auf eine angemessene soziale Weise aushandeln und einfordern können. Die Bewohner sollen auch erleben, dass ihre Meinung gefragt ist und sie ihr Leben und das ihres Umfeldes mitbestimmen können. Letztendlich kann vor dem Hintergrund eines verbindenden und gewaltfreien Zusammenlebens die Installation eines Bewohnerrats hilfreich sein, waren meine Überlegungen.

Mit meiner Teilnahme an dem DeBUG-Online-Seminar „Partizipation in Unterkünften für geflüchtete Menschen

– am Beispiel von Bewohner:innenräten“ im März 2022 wurde meine Motivation noch mehr gestärkt und ich startete im April die Vorbereitungen dafür.

#### Herangehensweise und Umsetzung

Damit die Bewohner eine Idee davon erhalten, was genau ein Bewohnerrat ist und welche Funktionen er übernehmen kann, hatte ich ein DIN A4-seitiges Informationsschreiben angefertigt und meine Gedanken dazu in die Sprachen Arabisch, Farsi, Urdu, Englisch und Französisch übersetzen lassen, damit zu diesem Zeitpunkt die meisten Bewohner innerhalb der Unterkunft angesprochen werden konnten.

Für die Einladung zum Treffen hatte ich einen 2-Falz-Flyer vorbereitet und ebenfalls übersetzen lassen. Da mir dabei wichtig war, dass möglichst viele Bewohner an dem ersten Treffen teilnehmen können, sollte das Treffen am Abend (18:00 Uhr) stattfinden. So hatten auch diejenigen, die einer Beschäftigung nachgehen, die Möglichkeit daran teilzunehmen. Für die rechtzeitige Organisation von Dolmetscher:innen zu dem Termin, sollten die Bewohner innerhalb von 10 Tagen zurückmelden, ob sie daran teilnehmen möchten.

Von meinen anfänglichen Gedanken zur Gestaltung des Bewohnerrats (möglichst 4-6 Bewohnerratsprecher, 14-tägig stattfindende Besprechungen, etc.) habe ich mich dann im Sinne eines demokratischen und selbstbestimmten Prozesses losgelöst und mir keine Gedanken zum weiteren Rahmen gemacht. Dieser sollte gemeinsam mit den Teilnehmern des Bewohnerrates ausgearbeitet werden.

Das erste Treffen sollte in einer lockeren Atmosphäre im Gruppenraum der Einrichtung stattfinden. Da in vielen arabischen Ländern Tee als Symbol der Gastfreundschaft fungiert und bei Zusammenkünften angeboten wird, wurde ein Samowar organisiert und ein wenig Gebäck bereitgestellt.

#### Zeitraumen

Insgesamt hatte ich einen Zeitrahmen von drei Monaten für die Planung bis zum ersten Treffen eingeplant. Für die Übersetzung des Infoschreibens und der Flyer konnte ich auf Gelder meines Pädagogischen Etats für die Einrichtung zugreifen. Der Einsatz von Dolmetscher:innenn sollte über einen Verein arrangiert werden, der kostenlos Sprachmittler:innen zur Verfügung stellt.

#### Herausforderungen

Bei der Herausgabe des Flyers zeigte sich, dass viele Bewohner mit der Handhabung des Doppelpfalzflyers Probleme hatten und so nicht alle Informationen bei den Bewohnenden ankamen. So hatten einige Bewohner den Hinweis bzgl. einer Rückmeldung nicht gelesen. Dieser war auf Rückseite des Flyers platziert. Generell

waren die Bewohner zögerlich bei der Zusage an der Teilnahme, was die Planung für die Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen erschwerte, da hier eine Vorlaufzeit von 10 Tagen nötig war. Lediglich vier Bewohner (aus 2 Nationen) hatten ihre Teilnahme vorab mitgeteilt. Leider hat kein Treffen stattgefunden, da an dem Tag keiner der Bewohner, die zugesagt hatten an dem Treffen teilnehmen zu wollen, in der Unterkunft anwesend war. Wir hatten in den Tagen davor nochmal intensiv die Veranstaltung beworben, jedoch ohne Erfolg.

#### Obwohl ein Bewohnerrat in unserer Unterkunft bisher nicht realisiert werden konnte, lässt sich festhalten, dass sich ein Bewohnerrat aus folgenden Gründen lohnt:

- > Er fördert den kulturellen Austausch.
- > Er kann den Zusammenhalt der Bewohner untereinander stärken.
- > Er kann ein wichtiges Instrument im Sinne des Gewaltschutzes in den Unterkünften sein.
- > Er fördert das Gemeinschaftsleben in der Unterkunft und die Kommunikation unter den Bewohnern.
- > Pädagogische Angebote/Projekte können dadurch besser an die Bedürfnisse der Bewohner angepasst werden.
- > Er kann dazu beitragen, dass sich das Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitenden und Bewohnern vertieft.

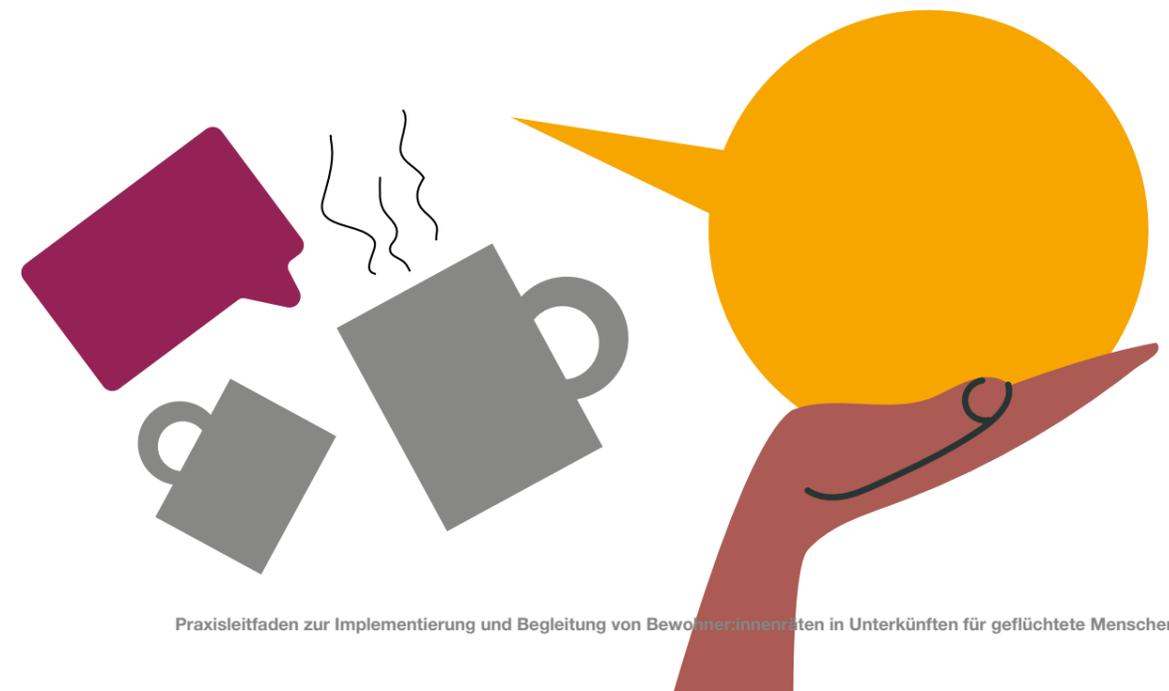
- > Er gibt den Bewohnern die Möglichkeit, sich mit ihren eigenen Gedanken einbringen zu können.

#### Ausblick

Viele Bewohner haben die Möglichkeit eines Bewohnerrates vorab begrüßt. Das wurde schnell klar, als wir das Infoschreiben mit ihnen besprochen haben. Die Resonanz war durchweg positiv und einige Bewohner kannten diese Art der Beteiligung schon aus vorherigen Unterkünften.

Auch wenn es bei uns in der Unterkunft mit der Realisierung eines Bewohnerrates bisher nicht funktioniert hat, möchte ich trotzdem einen weiteren Versuch starten und das Setting anpassen. Die Idee dazu kam mir auf einem Grillfest ein paar Tage später, als ich mit einigen Bewohnern in einer entspannten und gelösten Atmosphäre zusammen saß und wir uns über Alltägliches unterhalten haben. Dabei wurde auch das Thema Bewohnerrat von einigen Bewohnern angesprochen und wir haben uns unverbindlich über die Möglichkeiten und den Rahmen ausgetauscht. Sie signalisierten Interesse, das Amt eines Bewohnerratsprechers für die Unterkunft übernehmen zu wollen. Nun werde ich mich den kommenden Wochen mit ihnen auf einen „Nachmittagsplausch“ zusammensetzen und schauen, wo die Reise hingehet.

Generell denke ich, dass man sich nicht von einem weiteren Versuch abschrecken lassen sollte, nur weil es nicht gleich geklappt hat. Eine Veränderung des Settings hin zu einem zwanglosen Zusammenkommen, bspw. bei einer Tee-/ Kaffeerunde, einem Spiele-Nachmittag oder einem Sportangebot wie bspw. Tischtennis im Hof kann ein guter Einstieg für das Projekt „Bewohnerrat“ sein.



## 4.5.

### Das „Bewohner-Komitee“ in einer Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung in Stuttgart

**Autorin: Clara van Geenen**  
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V.

Im April 2022 erzählte uns eine Kollegin von einem Pilotprojekt, bei dem Bewohner:innenräte in Unterkünften aufgebaut werden sollten. Das hörte sich spannend an und wir entschieden als Unterkunft daran teilnehmen zu wollen. Unser Ziel war, durch einen Bewohner:innenrat strukturierter und effektiver mit Beschwerden aus der Bewohner:innenschaft umgehen zu können. In der Vergangenheit hatte sich bereits gezeigt, dass immer wieder einzelne Bewohner:innen zu Sprecher:innen von kleinen Bewohner:innengruppen werden. Es ist und war uns ein Anliegen, diesen Strukturen einen offiziellen Rahmen zu geben.

#### Unterbringungsform

Die Unterkunft liegt im Stadtgebiet Stuttgart im Stadtteil Zuffenhausen-Schützenbühl. In drei Gebäuden können 160 Personen untergebracht werden, darunter befinden sich Familien mit Kindern, alleinstehende Personen und schwangere Frauen aus mehr als 15 verschiedenen Nationen. Eine Besonderheit in der Unterkunft sind zwei geschlechtergetrennte Flure, einer für alleinstehende Männer und einer für Frauen und Kinder. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Unterkunft voll belegt, auch freie Plätze werden sofort nachbelegt.

#### Entstehungsgeschichte und erste Schritte

Wir starteten bewusst in einem kleineren Gebäude mit dem Ziel, zuerst dort einen Bewohner:innenrat einzuführen. Hierfür gab es eine Informationsveranstaltung, die sehr gut besucht wurde. Zu dieser Informationsveranstaltung luden wir alle Bewohner:innen persönlich ein, entweder bei der Ausgabe der Post oder in persönlichen Gesprächen im Beratungskontext, dabei konnten wir auch unmittelbare Rückfragen beantworten.

#### „Bewohner-Komitee“

Zum leichteren Verständnis nannten wir das Projekt „Bewohner-Komitee“. Zum einen, da das Wort „Komitee“ in einigen Sprachen ähnlich klingt, zum anderen, da der Begriff „Bewohner“ auch recht bekannt ist. Im Laufe der Veranstaltung meldeten sich zwei Frauen, um Sprecher:innen des Komitees zu werden und ihr Engagement wurde sofort von den anwesenden Personen bestätigt. Aus diesem Grund entschlossen wir uns, auf eine Wahl zu verzichten. Sollte in der Bewohner:innenschaft Unzufriedenheit über die Personen bekannt werden, kann eine Wahl abgehalten werden.

#### Schwierigkeiten und Herausforderungen

In den weiteren Planungen für die anderen Gebäude wurden schnell die Herausforderungen des Projekts deutlich, nämlich das Zeitmanagement und die Sprachbarrieren. Es war deutlich schwieriger als anfangs vermutet, Termine zu finden, die für die Bewohner:innen, für uns Mitarbeiter:innen und für die dolmetschenden Personen gut passten. Dadurch kam es leider immer wieder zu Verzögerungen bei der Umsetzung.

#### Anpassungen der Informationsveranstaltungen

Bei der Informationsveranstaltung für das zweite Gebäude kam zudem der eindeutige Wunsch auf, „Bewohner-Komitees“ spezifisch in den einzelnen Stockwerken zu implementieren. In diesem Gebäude sind die Wohnbereiche baulich klar auf die Stockwerke verteilt, sodass die Bewohner:innen nicht zwangsläufig Kontakt zu Bewohner:innen aus anderen Stockwerken haben. Diese Anregung der Bewohner:innen haben wir aufgegriffen und bei der Umsetzung berücksichtigt.

Um die oben genannten Herausforderungen besser meistern zu können, änderten wir die Vorgehensweise und planten die Sitzungen im größten Gebäude spezifisch nach Sprachen. Anfangs zeigte sich eine Unsicherheit in der Bewohner:innenschaft, welche Themen besprochen werden können und welche Kompetenzen das „Komitee“ überhaupt hat. Um die Grundlagen des Projekts zu besprechen, hat es sich bewährt, kleinere Gruppen, mit nur einer Umgangssprache, zu bilden.

Das „Bewohner-Komitee“ befindet sich weiterhin in der Startphase, sodass es zu früh wäre zum jetzigen Zeitpunkt erkennbare Veränderungen oder konkrete Ergebnisse benennen zu können. Grundsätzlich nehmen wir in der Bewohner:innenschaft sowohl Interesse an dem Projekt wahr als auch Freude über die Wertschätzung der Rechte und Meinungen. Wir freuen uns darauf mitzuerleben, wie sich das „Bewohner-Komitee“ weiterentwickeln wird.

## 4.6.

### Partizipation in einer Gemeinschaftsunterkunft für vertriebene Ukrainer:innen in Niedersachsen

**Autorinnen: Mathilde Menslage  
und Ulrike Ottl**  
DW-OSL Diakonisches Werk in Stadt und  
Landkreis Osnabrück gemeinnützige GmbH

In der Gemeinschaftsunterkunft für vertriebene Ukrainer:innen wohnen derzeit ca. 50 Personen. Sie befindet sich am Rande eines niedersächsischen Kurortes. Es sind dort Familien untergebracht, überwiegend Frauen und Kinder, jedoch auch einige Familienväter und ältere Männer. Alle Bewohner:innen sprechen Ukrainisch und meist auch Russisch.

#### Entstehungsgeschichte der Bewohner:innenversammlung

Den ersten Impuls zur Durchführung von Bewohner:innenversammlungen in der Gemeinschaftsunterkunft gab tatsächlich das Pilotprojekt **Partizipation in Unterkünften für geflüchtete Menschen**, das Thema gewann jedoch schnell eine ganz eigene Dynamik in der Bewohner:innenschaft.

Einige Überlegungen spielten bei der Planung der Bewohner:innenversammlung eine Rolle: so galt es, eine Vielzahl von Informationen an die Bewohner:innen zu vermitteln, die für alle Bewohner:innen gleichsam von Bedeutung waren, bei gleichzeitigem Zeitmangel in den Beratungssprechzeiten, die so für individuelle Fragestellungen und Beratungsbedarfe genutzt werden konnte. Weiterhin waren einige Themen vorhanden, die für Konflikte sorgten, wie zum Beispiel Ordnung auf der gemeinsam genutzten Außenfläche und in den Gemeinschaftsräumen sowie die Mülltrennung. Außerdem sollte die Zeit in der Versammlung genutzt werden, um offene Fragen der Bewohner:innen zu beantworten.

Es werden seit Juni 2022 monatlich Bewohner:innenversammlungen von den Sozialarbeiter:innen organisiert. Diese werden von den Bewohner:innen stets in sehr großer Zahl besucht, so dass annähernd jeder Haushalt bei den Versammlungen vertreten ist.

Zusätzlich organisierten die Bewohner:innen eigenständig Wahlen, nachdem diese Option in der Versammlung durch den Sozialdienst vorgestellt wurde. Gewählt wurden ins-

gesamt drei Bewohner:innensprecher:innen, zwei Frauen sowie ein Mann. Diese Sprecher:innen sind verstärkt im Kontakt mit dem Sozialdienst und kommunizieren Informationen des Sozialdienstes sowie Bedarfe und Fragen der Bewohner:innen.

Einer der Bewohnersprecher, ein älterer Mann, nimmt sich viel Zeit für sein Amt und hält sich täglich für mehrere Stunden im Gemeinschaftsraum auf, wo er zum einen für die Bewohner:innen ansprechbar ist und zum anderen auch Schach- und Gitarrenunterricht anbietet. Bewohner:insprecher Pavlo zu seiner Motivation:

„Manchmal muss man einer Person einfach zuhören und sie beruhigen. Und wer macht das besser, wenn nicht die eigenen Leute. In unserem Land ist es üblich, zu den Priestern zu gehen, um es Ihnen zu sagen. Aber in diesem Land kommen sie zu mir.“

Eine gewählte Bewohner:innensprecherin ist zwischenzeitlich aus der Unterkunft ausgezogen. Die Form der Nachbesetzung durch die Bewohner:innen ist noch nicht klar und soll mit allen Bewohner:innen in der nächsten Bewohner:innenversammlung besprochen werden.

#### Umsetzung

Die Umsetzung der ersten Versammlung erfolgte mit einem recht kurzen Vorlauf von lediglich einer Woche. Zusätzlich zu der Information über Aushänge, wurden die Bewohner:innen, insbesondere diejenigen, die nicht alphabetisiert sind, auch mündlich über die Veranstaltung informiert. Eine Sprachmittlerin wurde organisiert. Da für diese in der Unterkunft wenig eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, muss für Sprachmittlung auf einen Pool aus Ehrenamtlichen zurückgegriffen werden.

Die Bewohner:innenversammlungen finden in der großen Eingangshalle statt, dort wird ein Stuhlkreis gebildet. Neben den Bewohner:innen, der Sozialarbeiterin und der Sprachmittlerin nimmt auch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin teil. Es werden vorab Punkte gesammelt, die dann strukturiert besprochen werden. Anschließend gibt es jeweils Raum für Fragen und Anmerkungen. Die Sitzungslänge variiert dabei, je nach Bedarf, von ca. einer halben Stunde bis zu etwa zwei Stunden.

Wiederkehrende Themen der Versammlungen sind zum Beispiel: Weitergabe von allgemeinen Informationen aus der örtlichen Schule (Regelungen zur Abmeldung von

Kindern bei Erkrankung, Pünktlichkeit, etc.), Rückmeldung von Arztpraxen zu organisatorischen Abläufen, Einhaltung der Hausordnung, Einhaltung der Nachtruhe, Aufräumen und Säuberung der gemeinschaftlich genutzten Bereiche sowie Mülltrennung.

In einem Fall wurde auch bereits gemeinschaftlich beschlossen, die Hausordnung zu ändern und an die Bedarfe der Bewohner:innen anzupassen. Es ging dabei um die Nutzungszeiten der Küche, die jetzt allen Bewohner:innen rund um die Uhr zur Verfügung steht. In der Bewohner:innenversammlung werden auch regelmäßig Beschwerden der Bewohner:innen vorgebracht. Zum Gelingen und der hohen Beteiligtenanzahl der Versammlungen trägt womöglich bei, dass es sich bei den Bewohner:innen um eine recht homogene Gruppe handelt. So können sich alle Bewohner:innen untereinander verständigen. Zur Verständigung mit den Mitarbeiter:innen wird lediglich ein:e Sprachmittler:in benötigt. Die Bewohner:innen verfügen alle über denselben Status und sind etwa zur gleichen Zeit nach Deutschland eingereist. Da die Unterkunft der derzeitige Lebensmittelpunkt für alle ist, ist das gemeinsame Miteinander umso wichtiger. Spürbare Veränderungen in der Unterkunft und wahrgenommener Nutzen

Die Mitarbeiter:innen haben seit der Einführung der Bewohner:innenversammlung und durch das Vorhandensein der Bewohner:innensprecher:innen einen stark verbesserten Informationsfluss festgestellt. Dieser gestaltet sich zudem deutlich effizienter und zeitsparender und schont somit die knappen Beratungsressourcen. Anzunehmen ist, dass sich durch den regelmäßigen Austausch der Gruppenzusammenhalt der Bewohner:innen stärkt und diese sich in ihren Bedarfen gesehen und ernst genommen fühlen.

Bewohnersprecher Pavlo zu seiner Motivation, als Bewohnersprecher tätig zu sein:

„Weil ich kontaktfreudig bin und viel Erfahrung in der Organisationsarbeit habe. Ich habe als Hauptbuchhalter gearbeitet. Dort hatte ich ein großes Team mit 100 Mitarbeiter:innen. Also kann ich gut mit einem Team arbeiten.“

Ich fühle mich hier [...] eher als ein Mentor. Ich helfe den Kindern das Gitarre spielen beizubringen und spiele jeden Tag 2 Std. Schach mit den Bewohner:innen.

Da die Interessen des Teams von jemandem aus dem Team vertreten werden müssen, ist es zwingend erforderlich, dass der Bewohnersprecher den Bewohnern zuhört und ihnen mit Rat beiseite steht. Alle erzählen mir ihre derzeitige Situation. Ich gebe ihnen Ratschläge.“

Ein Bewohner:innenrat lohnt sich, weil...

„... er das Miteinander stärkt, Partizipation ermöglicht und der Informationsaustausch vereinfacht wird und es auch die Arbeit des Sozialdienstes entlastet.“

(Mathilde Menslage, Sozialarbeiterin)

## 5. Gelingensbedingungen und Herausforderungen

Es haben sich während der Projektlaufzeit im Jahr 2022 die verschiedensten Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Implementierung von Bewohner:innenräten herauskristallisiert. Des Weiteren ergeben und ergaben sich in den verschiedenen Unterbringungskontexten unterschiedliche Herausforderungen im Prozess. Die Beiträge der Unterkünfte für geflüchtete Menschen verdeutlichen, dass die Planungs- und Einführungsphase eines Bewohner:innenrates abhängig von den Rahmenbedingungen sehr unterschiedliche Zeiträume beanspruchen kann.

Die in den regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen mit Kommunen und Trägern von Unterkünften für geflüchtete Menschen im Jahr 2023 gewonnenen Erkenntnisse in den Planungs- und Implementierungsphasen wurden in die 2. Auflage dieser Broschüre aufgenommen.

## Gelingsbedingungen

- > Eine **Unterstützung** der Implementierung eines Bewohner:innenrates durch Unterkunfts- oder Standortleitung, Träger und Behörde sowie die Mitarbeiter:innen vor Ort in der Unterkunft ist eine notwendige Voraussetzung für den Start des Prozesses. Eventuelle Vorbehalte von Akteur:innen bzw. der verantwortlichen Stellen sollten vorab erfragt werden, um diese im besten Fall ausräumen zu können.
- > Die Implementierung von partizipativen Gremien sollte Bestandteil von **Ausschreibungen bzw. Betreiberverträgen** sein, um die Umsetzung garantieren zu können.
- > Die **Gestaltungsspielräume und Entscheidungsbefugnisse** des Gremiums müssen vorab mit der Einrichtungsleitung und (ggf.) der übergeordneten Behörde ermittelt, diskutiert und geklärt werden. Dieser Rahmen und die Zielsetzung des Gremiums sollen allen Beteiligten klar und transparent kommuniziert werden, um eventuellen Missverständnissen, Enttäuschungen und Frustrationen vorzubeugen. So muss z. B. Transparenz darüber bestehen, dass der Bewohner:innenrat keinen Einfluss auf die Verteilung in die Kommunen bzw. Zuteilung von Wohnungen, Asylentscheidungen, etc. nehmen kann.
- > **Vertrauens- und Beziehungsarbeit** sind für eine gelingende Implementierung und konstruktive Zusammenarbeit im Bewohner:innenrat unumgänglich. So zeigen die Praxiserfahrungen, dass gemeinsame Aktivitäten (z. B. ein Fest oder Sportaktivitäten wie Tischtennis) in der Unterkunft ein guter Ausgangspunkt für eine gelingende Beziehungsarbeit sein können.
- > Im Hinblick auf die **Bekanntmachung des Gremiums** hat sich gezeigt, dass persönliche und direkte Einladungen zur Teilnahme eher angenommen werden als schriftliche Aushänge.
- > Es erweist sich als zielführend in der Planungsphase des Gremiums einige **unterkunfts-spezifische Themen zu identifizieren**, welche für die Bewohner:innen von Interesse oder mit Konfliktpotential verbunden sind.
- > In der ersten Sitzung des Bewohner:innenrates sollen **klare Regeln** bzw. ein **Verhaltenskodex** gemeinsam diskutiert und verbindlich festgelegt werden. Dieser sollte von allen Beteiligten unterschrieben werden, um die Verbindlichkeit zu erhöhen.
- > Eine **heterogene Zusammensetzung** des Bewohner:innenrates ermöglicht eine Vertretung der Interessen aller in der Unterkunft lebenden Personengruppen. Es sollte darauf geachtet werden, dass nach Möglichkeit Frauen und Männer, jüngere und ältere Personen, alleinreisende Frauen und Männer sowie Familien im partizipativen Gremium vertreten sind. Außerdem sollten auch Vertreter:innen besonders vulnerabler Personengruppen, wie z. B. Personen mit Behinderung, LSBTI-Personen und Personen mit psychischen Erkrankungen bzw. deren Vertrauenspersonen beteiligt sind. Ebenso sollten bei der Zusammensetzung des Rates Vertreter:innen verschiedener Sprachgruppen und Ethnien berücksichtigt werden.
- > In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich hohe Ansprüche an eine möglichst repräsentative Zusammensetzung hemmend auf die Schaffung und Durchführung eines bestehenden Gremiums auswirken können. Eine repräsentative Vertretung der Bewohner:innen im Gremium sowie eine demokratische Wahl der Vertreter:innen bleibt ein anzustrebendes Ideal. Heterogenität sollte keine Startbedingung sein, dennoch sollte dieser Anspruch nicht aus den Augen verloren werden. Realistisch ist zunächst der Start mit **Bewohner:innenversammlungen**. Aus diesen Versammlungen können perspektivisch Bewohner:innen für ein Gremium gewonnen werden. Zu Beginn der Arbeit mit einem partizipativen Gremium gilt der Praxisgrundsatz: „Keep it simple!“ und „Einfach anfangen!“.

- > Je nach Unterbringungskontext, Belegungszusammensetzung, Größe und räumlicher Aufteilung der Einrichtung können mehrere **Gremien** auf verschiedenen Etagen bzw. in verschiedenen Häusern angeboten werden.
- > Ein **paralleles Bestehen von Bewohner:innenversammlung und Bewohner:innenrat** kann zudem gewinnbringend sein, da so die Möglichkeit eines zusätzlichen gemeinsamen Austausches aller Bewohner:innen mit dem Gremium und den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen angeboten wird.
- > Die **kontinuierliche Begleitung und Betreuung** des Bewohner:innenrates durch mehrere (mindestens zwei) Mitarbeiter:innen zumindest in der Implementierungsphase ist notwendig. Auch Vertretungsregelungen für Urlaubs- und Krankheitsfälle sollten unbedingt mitbedacht werden. Die Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen ist durch den Träger der Unterkunft zu gewährleisten.
- > Ein **regelmäßiger und verbindlicher Turnus** der Sitzungen des Bewohner:innenrates ist hilfreich, um die Relevanz dieses Gremiums für alle Beteiligten zu verdeutlichen.
- > Ein **fester Termin** erleichtert allen Beteiligten die Organisation. Bei der Auswahl des Termines sind die Tagesabläufe der Bewohner:innen, Kurszeiten, Kinderbetreuungszeiten, Arbeitszeiten, etc. zu berücksichtigen.
- > Ein **fester Versammlungsraum** mit ausreichend Platz und entsprechendem Mobiliar sollte zur Verfügung stehen. Auf eine freundliche Atmosphäre ist dabei unbedingt zu achten.
- > Für die **Verpflegung** mit Getränken und ggf. Snacks sollte ein kleines Budget zur Verfügung stehen. Es finden sich jedoch auch sehr erfolgreiche Praxisbeispiele für gelingende Versammlungen bzw. Bewohner:innenräte, die in einer eher sachlichen Arbeitsatmosphäre ohne Verpflegung stattfinden.
- > Eine gegenseitige Verständigung muss gewährleistet sein, ggf. sollen **Sprachmittler:innen** hinzugezogen werden. Dafür sollte vorab eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden. Ein Ausschluss einzelner Personen(gruppen) aufgrund von fehlenden Verständigungsmöglichkeiten muss unbedingt vermieden werden. Es kann ggf. auch auf ehrenamtliche Sprachmittler:innen zurückgegriffen werden.





## Herausforderungen

- > Behördliche Bedenken hinsichtlich der Implementierung eines Bewohner:innenrates können den Prozess sehr stark bremsen bzw. die Einrichtung eines Bewohner:innenrates verhindern.
- > Vorbehalte oder Unklarheiten bezüglich des Formates Bewohner:innenrat können trotz aktivster Bewerbung und mehrfacher persönlicher Ansprachen der Bewohner:innen durch die Sozialarbeiter:innen dazu führen, dass Bewohner:innen nicht zu anberaumten Sitzungen erscheinen und vorbereitete Sitzungen daher ausfallen müssen.
- > Vorbehalte von Mitarbeiter:innen im Hinblick auf zusätzlichen Arbeitsaufwand durch die Implementierung und Begleitung eines Bewohner:innenrates bei gleichzeitig mangelnden Kapazitäten können eine Herausforderung darstellen.
- > Eine hohe sprachliche Heterogenität in der Bewohner:innenschaft bedeutet unter Umständen einen hohen Organisationsaufwand und hohe Kosten für die Bereitstellung von Sprachmittler:innen.
- > Unter Umständen stellt das Finden einer Finanzierungsmöglichkeit für Sprachmittler:innen ein Hemmnis dar. Ohne die Bereitstellung von Sprachmittler:innen sind einzelne Personen(gruppen) von einer Teilhabemöglichkeit ausgeschlossen.
- > Die Fluktuation der Bewohner:innen und der dadurch bedingte Auszug der gewählten oder bestimmten Bewohner:innen verursacht einen beständigen Wechsel der Zusammensetzung des Bewohner:innenrates und macht die Implementierung einer Nachfolgeregelung (z. B. über eine Warteliste) notwendig. Der gleichzeitige Auszug von mehreren Bewohner:innenvertreter:innen kann zu einer vorübergehenden Einstellung des Rates führen. In diesem Fall ist eine schnelle Wiederaufnahme der Gremienarbeit empfehlenswert.
- > Das Erreichen einer repräsentativen Zusammensetzung des Gremiums kann sich bei Hemmnissen wie mangelndem Interesse der Bewohner:innen an einer Teilnahme, Sprachbarrieren, nicht gewährleisteter Kinderbetreuung, etc. herausfordernd gestalten.
- > Fehlende Gestaltungsspielräume in der Unterkunft können den Bewohner:innenrat auf die Funktionen Informationsvermittlung, Bedarfserhebung und Beschwerdemanagement reduzieren.
- > Das Fehlen eines geeigneten Versammlungsraumes in der Unterkunft oder in deren unmittelbarer Nähe kann unter Umständen ein Kriterium dafür sein, keinen Bewohner:innenrat einzuführen.
- > In Zeiten des Personalmangels wie z. B. Urlaubs- oder Krankheitszeiten oder eines ohnehin hohen Betreuungsschlüssels kann die Gewährleistung einer kontinuierlichen Betreuung des Bewohner:innenrates herausfordernd sein.
- > Teilweise verfügen die Unterkünfte nur über geringe Restlaufzeiten, sodass der Organisationsaufwand für einen Bewohner:innenrat nicht im Verhältnis zum erwarteten Nutzen zu stehen scheint.
- > Die Möglichkeiten und Grenzen des partizipativen Gremiums sollten fortlaufend transparent kommuniziert werden, damit für alle Beteiligten Handlungssicherheit besteht. Unter Umständen möchten einzelne Bewohner:innen das Gremium für die Diskussion bzw. Verfolgung von individuellen Interessen nutzen. Hier gilt es auf die gemeinsam beschlossenen Regelungen hinzuweisen und auf diese zu bestehen.

## 6. Fazit und Handlungsempfehlungen

Anhand von Praxisbeispielen und Lösungsansätzen wird aufgezeigt wie ein partizipatives Gremium, von einer Bewohner:innenversammlung bis hin zu einem Bewohner:innenrat, implementiert und durchgeführt werden kann bzw. welche Herausforderungen bei der Planung und Einführung des Gremiums beachtet werden sollten.

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist Vertrauens- und Beziehungsarbeit grundlegend, sodass ein Bewohner:innenrat als Möglichkeit für Beteiligung und Veränderung wahrgenommen wird. Ob eine Anpassung der Hausordnung, wie bspw. eine durchgehende Nutzung der Gemeinschaftsküche, gemeinsame Aktivitäten wie Grillfeste, Sportangebote bzw. die gemeinsame Planung und Gestaltung eines bestehenden Gemeinschaftsraumes oder auch gemeinsam erarbeitete Ideen und deren Verwirklichung, all dies kann zu einer Verbesserung der Atmosphäre in der Unterkunft beitragen.

Ein Praxisbeispiel zeigt, dass von Bewohner:innen selbst verfasste Hausordnungen nahezu identisch mit den vorgegebenen Hausordnungen von Kommunen bzw. Betreibern sind, jedoch deutlich mehr Akzeptanz bei den Bewohner:innen in Unterkünften für geflüchtete Menschen erzeugen.

Für eine gelingende Implementierung und Durchführung von Bewohner:innenräten ist es wichtig, verbindliche Vorgaben für ein solches Gremium in Gewaltschutzkonzepten der jeweiligen Bundesländer sowie Kommunen, Ausschreibungen und Betreiberverträgen festzuhalten. Auch die dafür benötigten personellen Ressourcen für die Betreuung von Bewohner:innenräten müssen mitbedacht werden. Zudem ist es unumgänglich, dass die verbindlichen Vorgaben im Rahmen eines Monitorings in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Bisher sind verbindliche Vorgaben zur Partizipation von Bewohner:innen in Unterkünften auf Länderebene eher die Ausnahme. Das Land Niedersachsen kann hierbei als Best-Practice-Beispiel herangezogen werden, weil es Partizipation von geflüchteten Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesaufnahmehbehörde explizit fördert. Die verbindliche Implementierung von Partizipation in weiteren Gewaltschutzkonzepten der Bundesländer und Kommunen ist unbedingt empfehlenswert, um die Mitbestimmung der geflüchteten Menschen in den Unterkünften zu stärken. Die Möglichkeit zur Partizipation in den Unterkünften für geflüchtete Menschen darf nicht von der Haltung von Einzelpersonen im Rahmen von Ermessensspielräumen abhängig sein.

„Partizipation ist nicht nur ein Verfahren,  
sondern ein Menschenrecht.“<sup>17</sup>

Diese Aussage muss auch für geflüchtete Menschen in Deutschland gelten.

*Partizipation in Unterkünften  
für geflüchtete Menschen –  
selbstverständlich!*

<sup>17</sup> Ottmar Miles-Paul (2019): *Partizipation nicht nur ein Verfahren, sondern Menschenrecht*. In: Kabinet. Verfügbar unter: <https://kabinet-nachrichten.org/2019/12/03/partizipation-nicht-nur-ein-verfahren-sondern-menschenrecht/> (Zugriff am 30.11.2023)



## 7. Anhang

### 7.1. Checkliste

Do's	Don'ts
Diskussion im Team bezüglich einer gewünschten Einrichtung eines Bewohner:innenrates, Klärung folgender Fragen: Was sind Motivation und Ziele? Sind alle Mitarbeitenden davon überzeugt?	Start ohne ausreichenden Rückhalt im Team
Das Einverständnis von Einrichtungsleitung, Träger und für die Unterkunft zuständiger Behörde einholen; ggf. Überzeugungsarbeit leisten	Start ohne Einverständnis von Einrichtungsleitung und zuständiger Behörde
Zuständigkeiten und personelle Ressourcen für den Bewohner:innenrat klären	Start mit unklaren Zuständigkeiten, permanentem Wechsel der Zuständigkeiten
Witterungsunabhängigen Versammlungsort finden	Start ohne Klärung eines verbindlichen Versammlungsortes
Notwendigkeit für die Bereitstellung von Sprachmittler:innen klären, Möglichkeiten der Finanzierung finden	Start ohne Klärung der Verfügbarkeit und Finanzierung von Sprachmittler:innen
Bewohner:innenschaft hinsichtlich Anzahl, Zusammensetzung, gesprochener Sprachen betrachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Festlegung einer maximale Zahl der Teilnehmer:innen für den Rat (z. B. aufgrund von Raumgröße)</li> <li>&gt; Entscheidungsfindung über repräsentative Auswahl der Vertreter:innen: Wahl oder direkte Ansprache von geeignet erscheinenden Kandidat:innen</li> <li>&gt; Entscheidung über die Möglichkeit von Quoten: Alter, Geschlecht, Sprachgruppen, Nationalitäten, Religion, Anzahl der Vertreter:innen (pro Stockwerk/ Haus, Nationalität)</li> <li>&gt; Klärung der Möglichkeit einer zeitgleichen Kinderbetreuung</li> </ul>	Start ohne detaillierte Planung wie es nach der Auftaktveranstaltung weitergeht
Das Gremium möglichst umfassend und in allen benötigten Sprachen bewerben, Bewohner:innen persönlich ansprechen und einladen, dabei ggfs. Flyer in den benötigten Sprachen aushändigen	keine persönliche Ansprache bzw. Flyer ausschließlich an Infotafel hängen
In der ersten Sitzung Ziele und Aufgabenbereiche des Gremiums erklären, gemeinsam verbindliche Verhaltensregeln formulieren	Start bei unklarem Ziel und intransparentem Aufgabenbereich, ohne verbindliche Regeln
Auf die regelmäßige Durchführung des Bewohner:innenrates achten; Vertretungsregelungen im Vorfeld festlegen; möglichst wöchentliche Treffen zur Etablierung des Bewohner:innenrates	Ausfallen lassen von Sitzungen, keine Kontinuität in der Betreuung, permanenter Wechsel des Termins

Transparenz hinsichtlich Weitergabe von Informationen zu Zwecken des Beschwerdemanagements. Einholen von Einverständnissen, dass Beschwerden im Namen des Bewohner:innenrates anonym weitergegeben werden dürfen. Protokolle der jeweiligen Sitzungen anfertigen	Weitergabe vertraulicher Inhalte ohne Absprache
Kriterien für Nachrücken von ausscheidenden Mitgliedern festlegen: Auswahl durch Vorschlag des ausscheidenden Mitgliedes, Warteliste oder Wahl?	Auslaufen lassen des Bewohner:innenrates aufgrund von Auszug der vorherigen Mitglieder
Ausscheidenden Mitgliedern des Gremiums können Bescheinigungen über ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgestellt werden	Keine ausreichende Wertschätzung der investierten Zeit und Tätigkeit

### 7.2. Beispiel für einen Einladungsflyer zu einer Sitzung eines Bewohner:innenrates

Die beigefügten Materialien sind Teil eines Flyers einer Gemeinschaftsunterkunft in Hannover und wurden in verschiedene Sprachen übersetzt.

**Wann:**

**Wo:**

**Tee, Softdrinks und Gebäck stehen für uns bereit!**

Bitte gebt im Büro bis zum \_\_\_\_\_ Bescheid, ob ihr teilnehmen möchtet. Es werden Dolmetscher in euren Sprachen dazu eingeladen.

---

Ich möchte daran teilnehmen

Name: \_\_\_\_\_

### 7.3. Beispiel für eine Aufgabenbeschreibung eines Bewohner:innenrates

Die beigefügten Materialien sind Teil eines Flyers der Verfahrens- und Sozialberatung des Caritasverbandes Karlsruhe e. V. und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Karlsruhe e.V. und wurden in verschiedene Sprachen übersetzt.

**Der Bewohner:innen-Beirat: was ist das?**

Der Beirat ist ein Gremium von gewählten Vertreter:innen der Bewohner:innen der LEA xxx. Das Ziel des Beirats soll sein, die Bewohner:innen der LEA gegenüber der Verwaltung, den Sicherheitsdiensten und anderen Akteur:innen auf dem Gelände zu vertreten und damit zu einer besseren Lebensqualität in der Einrichtung beizutragen.

**Was darf der Beirat?**

- ☑ **Beschwerden** sammeln, aufbereiten & weiterleiten
- ☑ **die Bewohner:innen** mit ihren Problemen & Anliegen **an die richtigen Stellen vermitteln**
- ☑ bei Konflikten vermitteln & schlichten
- ☑ **Bewohner:innen informieren** über Abläufe & Neuerungen in der Einrichtung
- ☑ in Abstimmung mit anderen Akteur:innen **Freizeitaktivitäten** auf dem Gelände organisieren

**Wir bieten an...**

- ☞ Einführung in die Struktur und Abläufe der Unterkunft bzw. der LEA
- ☞ Bestätigung über die Tätigkeit im Beirat in Deutsch und Landessprache
- ☞ Möglichkeit zum direkten Austausch mit anderen Akteur:innen auf dem Gelände
- ☞ Mitspracherecht zum Leben in der Unterkunft
- ☞ einen Tagungsraum für den Beirat

**Was darf der Beirat nicht?**

- ✗ Keine Einflussnahme auf das Asylverfahren
- ✗ Keine Einflussnahme auf Transfers
- ✗ Keine Befehlsmacht gegenüber anderen Akteur:innen auf dem Gelände
- ✗ Keine Entscheidungshoheit bei Belegung der Unterkunft
- ✗ Keine Regeln auf dem Gelände ändern
- ✗ Keine Sanktionen erteilen
- ✗ Keine internen Abläufe der anderen Akteur:innen behindern oder aushebeln

**Unser Versprechen:**

Die Mitglieder des Beirates werden **nicht benachteiligt oder bevorzugt** (z.B. bei Transfers)!!!

### 7.4. Beispiel für eine Teilnahmebescheinigung

**Bewohner:innen-Beirat  
der Erstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe**

**Teilnahmebescheinigung**

Herr/ Frau Vorname Nachname

War während der Zeit vom..... bis.....in der Landeserstaufnahmeeinrichtung xxx in Karlsruhe als aktives Mitglied des Bewohner:innenbeirats tätig.

**Aufgaben:**

Der Bewohner:innenbeirat ermöglicht den Mitgliedern einen direkten Austausch zwischen allen Akteur:innen auf dem Gelände der Unterkunft. Auch dient er der Umsetzung eines Beschwerdemanagements. Er bietet eine demokratische Mitsprachemöglichkeit zum Leben in der Unterkunft. Ziel ist, die Bewohner:innen der Unterkunft gegenüber der Verwaltung und anderen Akteur:innen auf dem Gelände zu vertreten und damit zu einer besseren Lebensqualität in der Einrichtung beizutragen.

Karlsruhe, den xxx

## 8. Literaturverzeichnis

BMFSFJ/ UNICEF et al. (2021): *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*. Verfügbar unter: <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards>, Zugriff am 30.11.2023.

Caritasverband Karlsruhe e.V. (o.J.): *Leitbild*. Verfügbar unter: <https://www.caritas-karlsruhe.de/caritas-karlsruhe/leitbild/leitbild>, Zugriff am 30.11.2023.

Erb, N. (2019): „*Die Menschen sind fremdbestimmt*“. In: Frankfurter Rundschau. Verfügbar unter: <https://www.fr.de/politik/menschen-sind-fremdbestimmt-11083101.html>, Zugriff am 30.11.2023.

Eur-Lex (2013): *Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)*. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2013/33/oj>, Zugriff am 30.11.2023.

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (o.J.): *Das Monitoring-Tool soll den Gewaltschutz in den Einrichtungen der LAB NI verbessern*. Verfügbar unter: <https://www.lab.niedersachsen.de/startseite/themen/soziale-dienste/gewaltschutzmonitoring/>, Zugriff am 30.11.2023.

Mediendienst Integration (o.J.a.): *Zahlen und Fakten*. Verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html>, Zugriff am 30.11.2023.

Mediendienst Integration (o.J.b.): *Flüchtlinge aus der Ukraine*. Verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>, Zugriff am 30.11.2023

Miles-Paul, O. (2019): *Partizipation ist nicht nur ein Verfahren, sondern ein Menschenrecht*. In: Kobinet. Verfügbar unter: <https://kobinet-nachrichten.org/2019/12/03/partizipation-nicht-nur-ein-verfahren-sondern-menschenrecht/>, Zugriff am 30.11.2023.

Openion. Kompetenznetzwerk. Demokratie im Jugendalter (o.J.): *Partizipation als Stufenmodell – eine Orientierungshilfe*. Verfügbar unter: <https://www.openion.de/themenportal/beitrag/openion-methodensammlung/>, Zugriff am 30.11.2023.

UN-Behindertenrechtskonvention (o.J.): *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*. Verfügbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/#29-artikel-29---teilhabe-am-politischen-und-%C3%B6ffentlichen-leben>, Zugriff am 30.11.2023.

UN-Kinderrechtskonvention (o.J.): *Berücksichtigung der Meinung des Kindes*. Verfügbar unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info/beruecksichtigung-der-meinung-des-kindes-3518/>, Zugriff am 30.11.2023.



Caritasverband  
Karlsruhe e.V.

**Caritasverband  
Karlsruhe e.V**

**DeBUG-Kontaktstelle  
Baden-Württemberg**  
Milena Michy  
[m.michy@caritas-karlsruhe.de](mailto:m.michy@caritas-karlsruhe.de)

[www.caritas-karlsruhe.de](http://www.caritas-karlsruhe.de)

**Diakonie**   
Osnabrück  
Stadt und Land

**DW-OSL Diakonisches Werk in Stadt und  
Landkreis Osnabrück gemeinnützige GmbH**

**DeBUG-Kontaktstelle  
Niedersachsen & Bremen**  
Ulrike Ottl  
[ulrike.ottl@diakonie-os.de](mailto:ulrike.ottl@diakonie-os.de)

[www.diakonie-os.de](http://www.diakonie-os.de)

Im Rahmen der:



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend